



STADTPARLAMENT

Politische Gemeinde Arbon

Protokoll

22. Sitzung der Legislatur 2011-2015

Dienstag, 18. März 2014, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Remo Bass, CVP

Anwesend Stadtparlament: 26 Mitglieder

Entschuldigt: Belloni Hanspeter, SVP, Hofer Philipp, CVP, Hug Kaspar, CVP, Schuhwerk Christine, FDP

Anwesend Stadtrat: Balg Andreas, FDP, Brühwiler Konrad, SVP, Hug Patrick, CVP, Stäheli Reto, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Evelyne Jung, Parlamentssekretärin

Traktanden

22/ 1. Mitteilungen

22/ 2. Skatepark – Antrag auf Fristverlängerung

22/ 3. Revision Schutzplan
Eintreten, 1. Lesung

22 / 4 Fragerunde

22/ 5. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Remo Bass: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse sie herzlich zu unserer 22. Parlamentssitzung und zur 3. Sitzung im Jahr 2014. Speziell begrüssen möchte ich das Fernsehteam Tele top. Das Fernsehteam stellte eine Anfrage, ob sie heute Abend bis und mit Traktandum 2, Skatepark, dabei sein könnte. Für die restlichen Traktanden wird das Team nicht mehr hier sein.

Vor zehn Tagen herrschte hier in Arbon noch buntes Fasnachtstreiben und der Stadtammann wurde sozusagen entmachtet. Bei der Schlüsselübergabe nahm er diesen das Versprechen ab, einerseits die Finanzen innert drei Tagen ins Lot zu bringen und auch noch andere Sorgen des Stadtrates zu beheben. Was die Finanzen betrifft, werden wir das Ergebnis an einer nächsten Sitzung sehen. Heute aber heisst es, zwei wichtige Geschäfte zu diskutieren und auch Beschlüsse zu fassen. Deshalb eröffne ich die heute Parlamentssitzung und bitte die Parlamentssekretärin, den Namensaufruf vorzunehmen.

Präsident Remo Bass: Es sind im Moment 25 Parlamentsmitglieder anwesend. Cyrill Stadler, FDP kommt später, er steckt in einem Stau. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen. Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Hanspeter Belloni, SVP; Philipp Hofer, CVP, Kaspar Hug, CVP und Christine Schuhwerk FDP.

Traktandenliste

Präsident Remo Bass: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsident Remo Bass: Sie haben nachfolgende Unterlagen erhalten:

Traktandum 1

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand per Post am 25. Februar 2014:

- Einladung mit Traktandenliste
- Kommissionsbericht „Revision Schutzplan“
- Liste Kulturobjekte Schutzplan Bauten
- Liste Naturobjekte Schutzplan Einzelbäume und Baumgruppen

Mit 2. Versand per Post vom 4. März 2014

- Skatepark Arbon – Antrag Fristverlängerung
- Beantwortung Einfache Anfrage betreffend „Ein Natur-Eisfeld in Arbon“

Per E-Mail am 6. März 2014

- Parlamentsprotokoll der 21. Sitzung vom 18. Februar 2014. Das Protokoll wurde am 13. März 2014 im Internet aufgeschaltet.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Die Beantwortung der Einfachen Anfrage von P. Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend „Natur-Eisfeld in Arbon“ wurde fristgerecht beantwortet und gilt somit als erledigt.

- Parlamentarische Vorstösse:
An der heutigen Sitzung ist eine Interpellation von Lukas Graf betreffend „Entwicklung Stachen Süd“ eingereicht worden. Die Interpellation geht nun in Zirkulation.

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement (EBK) besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Präsident Remo Bass: Da Hanspeter Belloni, Präsident der Einbürgerungskommission und die Vizepräsidentin der Einbürgerungskommission, Christine Schuhwerk in den Ferien sind, bitte ich Ekin Yilmaz, Mitglied der Einbürgerungskommission, um allfällige weitere Informationen aus dieser Kommission.

Ekin Yilmaz, Mitglied EBK: Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen wurden:

- Hindi Rafat, 1959, jordanischer Staatsangehörige
Salameh Hindi Elham, 1974, jordanische Staatsangehörige
Hindi Jumana, 2002, jordanische Staatsangehörige
Hindi Wisam, 2004, jordanische Staatsangehörige
- Ismaili Fatime, 1996, mazedonische Staatsangehörige
- Kljajic Andrea, 1997, kroatische Staatsangehörige
- Settegrana Nicolò, 1965, italienischer Staatsangehöriger
- Stölzle Maximilian, 1996, deutscher Staatsangehöriger

Pendenzen: Zurzeit befinden sich 11 Gesuche von 20 Personen im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

Weiter informieren wir gerne darüber, dass die EBK durch die Abweisung eines Rekurses nun Rechtssicherheit bekommen hat bezüglich Vorgehen und Ablauf bei einer Abweisung.

Präsident Remo Bass: Danke Ekin Yilmaz, für deine Vertretung des Präsidenten und für die Informationen.

2. Skatepark Arbon – Antrag auf Fristverlängerung

Präsident Remo Bass: Mit 2. Versand am 4. März haben sie den Antrag des Stadtrates erhalten betreffend „Skatepark – Antrag zur Fristverlängerung“. Das Wort erteile ich zuerst Jakob Auer.

Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Der Stadtrat beantragt mit dem Schreiben vom 4. März 2014 eine Fristverlängerung bis zum 21. Februar 2016. Ich verzichte auf die mehrseitige Begründung, da ich ihnen diese schon letztes Mal unterbreitet haben, diese ihnen sicher schon bekannt und auch im Protokoll nachzulesen ist. In der Zwischenzeit hat eine gut besuchte Hauptversammlung des Vereins Skatepark, dem Vorhaben zugestimmt.

Liebe Anwesende, setzen sie heute ein Zeichen für unsere Jugend. Unterstützen sie die Fristverlängerung, so wie der Stadtrat sie bei ihnen beantragt hat. Der Weg bis jetzt war hart, war lang und steinig. Die Jungen haben durchgehalten. Ich hoffe, sie können nun den Park bauen.

Roland Schöni, SVP: Die SVP-Fraktion ist geschlossen gegen eine Fristverlängerung. Gemäss den Aussagen der Verantwortlichen des Skatevereins sollte mit dem Bau nun unverzüglich begonnen werden, warum will man dann noch eine zweijährige Fristverlängerung? Das heisst doch konkret, man ist nicht parat und die Voraussetzungen sind noch nicht gegeben. Ich frage mich, warum es nicht möglich war, innert all den Jahren ein überzeugendes, dokumentiertes Projekt vorzulegen, damit wir einmal wüssten, für was wir das Geld ausgeben. Andererseits halten wir von der SVP-Fraktion auch fest, dass der Stadtrat beharrlich an seinem Fehlentscheid über den Standort festhält. Zu Recht monieren die Skater, dass ja der Stadtrat den Standort gewählt habe, also könnte der Stadtrat auch nochmals über die Bücher gehen und das Projekt zurückziehen, um einer besseren Lösung Platz zu machen mit klarem Blick auf das riesengrosse Areal Werk2.

Lassen sie mich noch einen Satz zur Fairness sagen. Die SVP war von Anfang an gegen das Projekt auf dem Seeparkareal in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet und hat dies auch klar gesagt. Ich kann mich noch gut an die Aussagen von einzelnen Exponenten von CVP und FDP erinnern, die gesagt haben, „lasst sie doch machen, die bringen den Skatepark sowieso nicht zustande“. Das ist auch nicht gerade ehrlich den Jungen gegenüber. Da sprechen wir eine klarere Sprache.

Die Situation ist verfahren und wir von der SVP-Fraktion empfehlen ihnen, die Fristverlängerung nicht zu gewähren und den Weg für eine Volksabstimmung frei zu machen.

Monika Strauss, SVP: Am 4. März wurde uns für die heutige Parlamentssitzung ein Antrag zu einer Fristverlängerung für den Skatepark zugesandt. Was wir von der SVP-Fraktion vermissen, sind genauere Informationen zum Finanzierungs-, Betriebs- und Rückbaukonzept, wie sie uns Stadtammann Andreas Balg wiederholt versprochen hat. Es kann ja nicht sein, dass wir einer Fristverlängerung für zwei Jahre zustimmen und keine detaillierten Unterlagen besitzen. Bei der Standortbesichtigung auf dem Seeparkareal am 24. Mai 2013, am runden Tisch vom 4. Februar 2014 sowie an der letzten Parlamentssitzung vom 18. Februar haben wir den Stadtrat und den Skateverein mehrmals darauf hingewiesen, dass wir gerne die Konzepte zur Einsicht hätten. Uns teilte man in letzter Zeit immer wieder mit, diese Dokumente seien vorhanden, sie würden aber nur an die Exekutive abgegeben. Nun sind es aber wir als Legislative, die über diesen Fristverlängerungsantrag abstimmen müssen. Wir sind die Vertreter des Volks, und unsere Pflicht ist es, diese Unterlagen genau zu prüfen, bevor wir uns dafür oder dagegen entscheiden. Und nach dem Bericht der Thurgauer Zeitung vom Montag, 3. März, umso mehr. Es darf nicht sein, dass Fr. 50'000.-- bis Fr. 100'000.-- noch gar nicht vorhanden sind. Nach Aussage von Herrn Schmid am runden Tisch sollte nun so schnell wie möglich mit dem Bau begonnen werden. Je länger dieses Projekt noch hinausgeschoben wird, desto teurer komme die Anlage zu stehen. Daher ist es auch nicht verständlich, wieso die Fristverlängerung nochmals zwei Jahre dauern soll, da angeblich alles abgeklärt und vorbereitet ist. Eine Fristverlängerung wäre ohnehin nur für maximal 12 Monate angebracht.

Nach einem solchen Wirrwarr wird auch die Bevölkerung stutzig, die ja einen Beitrag von Fr. 170'000.-- übernehmen soll. Es wird höchste Zeit, dass der Skateverein die Karten, beziehungsweise die Konzepte offen auf den Tisch legt.

Auch die plötzliche Aussage von Stadtammann Andreas Balg, dass nie ein Rückbaukonzept vom Skateverein verlangt wurde, können wir von der SVP-Fraktion nicht teilen. Nach der Fragerunde über den Skateverein vom 26.03.2013 hatte Andreas Balg folgende Aussagen gemacht:
Ich zitiere: „Bitte beachten Sie, dass ein möglicher Baubeginn direkt von folgenden Nachweisen abhängt: Finanzierungsnachweis, Betriebskonzept und Rückbaukonzept. Und in Ihrer Nachricht vom 8. März 2013 haben sie uns ein Dokument mit der Bezeichnung „Finanzkonzept“ zukommen lassen. Bitten beachten Sie, dass dieses Dokument kein Finanzkonzept und auch kein Finanzierungsnachweis ist, sondern lediglich eine tabellarische Zusammenstellung verschiedener Beträge darstellt. Gleicher gilt für das Dokument mit der Bezeichnung „Leistungsvereinbarung“. Ausserdem habe ich dem Parlament zugesagt, es zu informieren, sobald diese Dokumente eingetroffen sind“. Ende des Zitats.

Wir erwarten, dass sich der Stadtammann nach wie vor an diese Aussage hält. Es ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass sich der Stadtrat und der Skateparkverein weigern, uns diese versprochenen, wichtigen Unterlagen jetzt vorzulegen. Aus diesem Grund werden die Mitglieder der SVP-Fraktion den Antrag für diese Fristverlängerung für den Skatepark ablehnen.

Roman Buff, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter der Fristverlängerung von zwei Jahren bis zum 21.2.2016. Es gibt aus unserer Sicht nun keinen Grund mehr, diese abzulehnen, sondern jetzt müssen wir vorwärts machen und diese Sache endlich zu Ende bringen. Diskutiert werden könnte die Fristdauer von zwei Jahren. Diese ist sehr vernünftig, da klar ist, dass die SVP eine Volksabstimmung erreichen will. Sie ist vehement gegen den Skatepark, wie sie gehört haben, bzw. dessen Standort. Zudem besteht für den Verein Skatepark weiterhin Rechtsunsicherheit in Bezug auf Sponsorensuche, bis zu einer Volksabstimmung, falls diese je zustande kommt.

Der Stadtrat hat vom Parlament klare Vorgaben. Es ist nicht nötig, dass wir genaue Einsicht in das Nutzungs- und Finanzierungskonzept erhalten. Es ist Sache der Exekutive, dass diese eingehalten werden und dass diese auch kontrolliert werden. Somit bitte ich sie im Namen unserer Fraktion, dieser Fristverlängerung von zwei Jahren zuzustimmen.

Tobias Zürcher, FDP: Auch eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats um eine Fristverlängerung von zwei Jahren. Wir können uns hier in der Argumentation der CVP anschliessen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Die Haltung der CVP/EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion erstaunt nun doch einigermassen. Ich möchte darum kurz dazu Stellung nehmen.

Von jeder Parlamentssitzung erhalten wir ein ausführliches Protokoll zugestellt. Im Protokoll der letzten Sitzung war folgendes zu lesen: Luzi Schmid, CVP/EVP: „Es wird Zeit, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier endlich die Betriebs- und die Finanzierungskonzepte vom Verein erhalten. Wir stimmen über etwas oder verlängern etwas, was wir so noch gar nicht kennen. Wir haben keine Meinung vom Stadtrat, wir wissen nicht, wie der Stadtrat selbst dazu eingestellt ist. Das wäre eine Grundvoraussetzung, um auf dieses Geschäft einzutreten.“ Silke Sutter Heer, FDP, schloss sich dem Votum von Luzi Schmid ausdrücklich an. Roman Buff, als Fraktionspräsident von CVP/EVP, sagte gemäss Protokoll: „Ich habe bis jetzt in dieser Beziehung alles aus der Zeitung gelesen. Ich möchte jetzt eine Antwort aus dem Stadtrat, was er dazu denkt.“

Heute, was wissen wir effektiv? Wir haben einen knappen Antrag des Stadtrats auf Fristverlängerung, aber keinerlei Botschaft, wie es in der parlamentarischen Demokratie üblich ist, und damit keinerlei Begründung.

In Art. 26 der Gemeindeordnung (GO) und auch Art. 26 unseres Reglements heisst es:
„Der Stadtrat stellt dem Parlament seine Anträge samt Begründung und Beilagen spätestens 14 Tage vor der Sitzung zu.“ – „Samt Begründung und Beilagen, sie haben richtig gehört, Nichts davon liegt vor. Eine klare Verletzung unseres Reglements. Wir können dem Antrag gar nicht zustimmen, weil er nicht reglementskonform ist, weil wir keine klare Begründung und Beilagen 14 Tage vor der Sitzung bekommen haben. Noch ein kleiner anderer Widerspruch: Der Skateverein sagt offen, dass er, um den Betrieb finanzieren zu können, grössere, auch lärmintensivere Events braucht. Der Stadtrat hat jedoch Events auf diesem Areal in den letzten Jahren konsequent abgelehnt, zuletzt im Falle einer WM-Lounge. Gilt künftig eine neue Praxis? Wie viele spektakuläre Events sollen hier jährlich stattfinden? Dazu hätten wir gerne eine Antwort.“

Wir möchten den jungen Leuten einen Skatepark gönnen, Jakob Auer, aber bitte nicht an diesem Standort und bitte nicht unter diesen Voraussetzungen, von denen keine erfüllt ist, weder finanziell noch betrieblich noch rückbaulich.

Daher die logische Konsequenz: Wir können dieser Fristverlängerung nicht zustimmen.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Worüber wir heute abstimmen, das ist lediglich die Fristverlängerung. Wir brauchen dazu keine neue Botschaft. Zur Wiederholung: Wir haben diesem Projekt am 21. Februar 2012, dem Projekt selbst als Alternative zum kleineren Projekt, zugestimmt. Lediglich der Kredit wurde nicht gesprochen, mit einer Stimme zu wenig. Heute geht es lediglich um die Fristverlängerung, die völlig, vernünftig nachzuvollziehen ist, da das Projekt durch Einsprachen über ein Jahr lang blockiert war.

Noch zum Standort, der immer wieder kommt: Es hat damals eine Evaluation gegeben vom Stadtrat, der gesagt hat, der Standort wäre der beste. Die vorberatende Kommission ist diesem Antrag gefolgt, hat den Standort ebenfalls empfohlen und damit auch das Parlament. Vielleicht für das Verständnis, man kann so einen Skatepark nicht einfach nehmen und das Projekt auf einen anderen Standort verschieben. Das Projekt ist der Topographie des Geländes hier angepasst. Da fehlt zum Teil ein bisschen das Verständnis. Es wäre förderlich, wenn man einmal eine Hauptversammlung besuchen würde und auch sehen würde, wie gross das Engagement der Jugendlichen ist und wie viel Herzblut da dahinter ist.

Zu den Unterlagen: Das Finanzierungskonzept, das Betriebskonzept, das steht, es liegt dem Stadtrat vor. Es war nie die Rede davon, dass dies nochmals in eine neue Botschaft muss. Das ursprüngliche Projekt mit einem Kredit von Fr. 300'000.-- vom Stadtrat wurde redimensioniert, der Anteil, den der Verein tragen muss, wurde von 40 auf 60 Prozent erhöht. Es kostet die Stadt jetzt nur noch Fr. 170'000.-- und diese Fr. 170'000.-- haben wir mit dem Budget gesprochen, und dem hat das Volk auch zugestimmt. Von dem her, auch diese Volksinitiative, Andrea Vonlanthen, ich sehe da rechtliche Probleme. Gut, es gibt in der SVP eine grosse Tradition, Initiativen zu starten mit rechtlichen Problemen in der Umsetzung, auch darin, die Umsetzung dann jeweils anderen zu delegieren. Aber mit welcher Begründung will man da eine Volksinitiative starten, gegen ein Projekt, das eine gültige Baubewilligung hat. Man hat eine Motion gemacht, man hat sie zurückgewiesen. Einsprachen wurden gemacht, man hat sie zurückgewiesen, und jetzt geht es nur noch darum, diese Fristverlängerung zu vollziehen. Die grosse Mehrheit der SP-Gewerkschaften-Juso wird diese auch befürworten.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich erlaube mir, für einmal die Queen zu zitieren: „ j am not amused“, vor allem, wenn man mich falsch zitiert. Roman Buff und ich wurden völlig aus dem Zusammenhang gerissen und zitiert. Wir haben an der letzten Versammlung der Vorgehensweise, dem Vorschlag, dem Verschieben des Traktandums des Geschäfts auf heute von Luzi Schmid zugestimmt, weil wir eingesehen haben, dass nur auf diesem Weg das Geschäft korrekt traktandiert werden kann, und damit sichergestellt ist, dass das nicht zu einem Fallstrick wird.

Wir haben im Übrigen beide angekündigt, dass unsere Fraktionen der Fristverlängerungen zustimmen werden. Also ist es:

1. Richtig und nicht aus dem Zusammenhang gerissen zu werden, zitiert zu werden ist ein Anspruch hier in diesem Parlament.
2. Wie kann man überrascht sein, wenn etwas sogar schon vor einen Monat schon angekündigt worden ist, dies ist keine Schaumschlägerei und Stimmungsmache.

Stadtammann Andreas Balg: Der jahrelange Einsatz und das Ringen für einen Skatepark, intensives Werben um eine finanzielle Unterstützung, Hartnäckigkeit und Stehvermögen bei der Behandlung bei den Einsprachen wurde letztendlich mit der Baubewilligung belohnt. Wir sind aktuell, das heisst, letzten Montag hat sich der Stadtrat ein weiteres Mal mehr mit den Vertretern des Vereins Skatelparks unterhalten und wir haben Einigung in den wesentlichen Punkten erzielt. Erstellung, Zuständigkeit, Sicherheit, Reinigung, Unterhalt, Rückbau, Haftung und Versicherung und Verkehr sind geklärt. Insbesondere der Punkt Rückbau, der expliziert ja vom Parlament nicht gefordert wurde, so sieht es im Moment aus, ist auf zwei Ebenen gesichert. Einerseits verspricht der Verein Skatelpark, Rückstellungen zu tätigen, andererseits hat er eine voraussichtliche Unterstützung des Kantons, was die Garantie für einen frühzeitigen Rückbau anbelangt. Mit dabei sind auch die geforderten Unterlagen, darauf baut die Leistungsvereinbarung auf. Die weiteren Schritte sind die definitive Fassung noch abzusegnen, die Konzepte zu finalisieren und die Unterschriftenreihe in wenigen Wochen herbeizuführen.

Die Fristverlängerung ist insbesondere deswegen begründet: Ich habe nachgerechnet, es sind über 13 Monate, in denen der Verein blockiert war, und das allein begründet schon die Fristverlängerung. Die Finanzierungsbeiträge sind zu 75 Prozent gesichert, ich traue den Initianten zu, dass sie auch diese Lücke noch schliessen werden. Die Fristverlängerung kann somit mit gutem Gewissen gewährt werden. Ich meine, Jugendliche und Eltern haben sie auch verdient.

Präsident Remo Bass: Sind keine weiteren Wortmeldungen mehr, kommen wir zur Abstimmung.

://: **Dem Antrag zur Fristverlängerung bis zum 21. Februar 2016, Skatelpark Arbon wird mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

Roland Schöni, SVP: Sie haben soeben die Fristverlängerung angenommen. Daher stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf eine Abstimmung im Rat, das Geschäft Skatepark direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Es geht darum, den Skatepark mit einer Botschaft dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, ob sie für oder gegen einen Skatepark auf der Parzelle 1780, Seeparksaal sind. Sollten sie aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen zum Schluss kommen, dass das umstrittene Geschäft das Volk nichts angeht, und der Stadtrat könne im Einklang mit dem Skateverein noch länger an der Sache herumbasteln und alles im Nebel belassen, wird die SVP unverzüglich eine Volksinitiative starten. Sie haben es in der Hand, kurz und bündig die Sache vors Volk zu bringen, und wenn sie nichts zu befürchten haben und sich ihrer Sache so sicher sind, können sie sich ruhig mit diesem Geschäft einer Volksabstimmung stellen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Dem Projekt Skatepark hat hier der Rat zugestimmt. Der entsprechende Betrag war im Budget enthalten, das Budget wurde vom Volk angenommen. Es ist also nicht so, dass irgend etwas im Nebel ist, etwas unklar ist oder am Volk vorbei geht, sondern das Volk und seine Volksvertreter haben so entschieden und es wäre jetzt wirklich müsig über diesen Kredit von Fr. 170'000.-- eine Volksabstimmung zu machen. Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso ist der Meinung, man solle jetzt den Jungen die Möglichkeit geben, mit dem Bau zu beginnen. Wir lehnen demzufolge diesen Antrag von Roland Schöni ab.

://: Der Antrag von Roland Schöni, SVP betreffend „Skatepark“ eine Volksabstimmung zu machen, wird mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Abstimmung wird wiederholt.

://: Der Antrag von Roland Schöni, SVP betreffend „Skatepark“ eine Volksabstimmung zu machen, wird in 2. Abstimmung mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3. Revision Schutzplan

Präsident Remo Bass: Ich erläutere ihnen kurz das Vorgehen. Sie haben alle die Unterlagen betreffend der Unterschutzstellung von Bauten, Bäumen und Alleen erhalten. Wir werden zuerst über das Eintreten beraten und dann darüber abstimmen. Wird das Eintreten auf das Geschäft beschlossen, werden zuerst die von der Parlamentskommission beantragten Änderungen behandelt. Danach folgen die in der Eintretensdebatte zusätzlich zur Parlamentskommission gestellten Einzelanträge in der Reihenfolge des Eingangs. Über alle Anträge der Kommission sowie über die Einzelanträge wird separat Diskussion geführt und anschliessend Beschluss gefasst.

Sind alle Anträge behandelt und die einzelnen Beschlüsse gefasst, wird eine Schlussabstimmung über den Schutzplan stattfinden.

Ich eröffne die Diskussion über dieses Vorgehen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

://: Einstimmig wird dem Vorschlag des Präsidenten betreffend Vorgehen zugestimmt.

Eintreten:

Präsident Remo Bass: Das Wort erteile ich zuerst Andrea Vonlanthen in Vertretung von Kommissionspräsident Kaspar Hug.

Andrea Vonlanthen, Mitglied der vorberatenden Kommission: Ich spreche hier stellvertretend für Kaspar Hug, den Präsidenten der vorberatenden Kommission. Er ist nach seiner positiv verlaufenen Fussoperation noch nicht wieder steh- und gehfähig. Geistig aber ist er hellwach, wie eh und je.

Unsere siebenköpfige Kommission erlebte fünf intensive Sitzungen, stets begleitet vom Stadtamann, von Fachleuten aus der Verwaltung und den beiden Experten Heinz Pantli für die Bauten und Walter Kradolfer für die Naturobjekte. War diese Kommission denn das richtige Gremium und in der Lage, um dieses komplexe Geschäft kompetent zu beurteilen? Das haben wir uns auch gefragt. Da der Schutzplan als Teil des Zonenplans einer Volksabstimmung unterliegt und damit zuerst eines Parlamentsbeschlusses bedarf, war es naheliegend, eine vorberatende Kommission über ihm brüten zu lassen. An fachkundiger Unterstützung hat es ihr ja nicht gefehlt. Um dem Parlament ähnlich mühsame und zeitraubende Debatten zu ersparen, hat ihnen die Kommission für heute ein abgekürztes Verfahren empfohlen, dem sie dankbarerweise soeben zugestimmt haben.

Wie sie wissen, schreibt der kantonale Gesetzgeber vor, dass Zonenplan und Baureglement der Stadt Arbon bis im Jahr 2018 angepasst werden müssen. In seiner Botschaft legt der Stadtrat dar, dass die Revision der Ortsplanung in zwei Teilen erfolgen soll: Einerseits der Zonenplan, andererseits der Schutzplan. Da die Vorbereitungen für den Schutzplan bereits erledigt werden konnten, soll dieser vorgezogen werden. Vordringlich wäre das Geschäft also nicht, doch es ist zweckmässig, wenn wir es jetzt behandeln und verabschieden.

Aus dem Kommissionsbericht ersehen sie, dass die Kommission letztlich trotz langer Diskussionen nur wenige Änderungen vorgenommen hat. Manchmal war die Kommission möglicherweise etwas mutlos. Selbst der rührige Fachexperte Heinz Pantli kam zum Schluss, in Arbon liege die Anzahl der schützenswerten Bauten an der oberen Grenze. Rund sieben Prozent der Bauten oder 190 Kulturobjekte sollen in Arbon unter Schutz gestellt werden. Anzumerken bleibt, dass ein grosser Teil dieser Bauten schon bisher geschützt waren.

Dreierlei war der Kommission wichtig:

1. Für die Beurteilung der einzelnen Objekte bestehen klare, von Fachleuten ausgearbeitete Kriterien. Es ist zweckmässig, davon auszugehen und sich weniger von Emotionen leiten zu lassen.
2. Es gab eine öffentliche Auflage, und die betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich informiert, dass ihr Objekt unter Schutz gestellt werden soll. Etliche haben Einsprache erhoben. Einiges konnte darauf gütlich erledigt werden. Nicht direkt informiert wurden Eigentümer, deren Objekt bereits geschützt wird. Die Mitwirkung der betroffenen Personen jedenfalls war gewährleistet.
3. Bei den Naturobjekten, insgesamt geht es um 163 Bäume, Baumgruppen oder Baumreihen, soll man wissen, dass ein geschützter Baum auf ein begründetes Gesuch hin gefällt werden kann, doch muss eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

Im Blick auf eine effiziente Beratung werde ich ihnen die einzelnen Anträge der Kommission in der materiellen Beratung nur dann erläutern, falls sie bestritten werden.

Ankündigen möchte ich ihnen schliesslich noch wie abgesprochen einen Antrag, der bisher nicht gestellt worden war, zu Rebenstrasse 57, Pflegeheim Nord oder altes Krankenhaus. Dieses Objekt soll aus dem Schutzplan gestrichen werden, wie ich ihnen in der materiellen Beratung begründen werde.

Die Kommission beantragt ihnen jedenfalls einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Roman Buff, CVP/EVP: Unsere Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten. Wir werden keine weiteren Änderungswünsche bei den Kultur- wie bei den Naturobjekten beantragen. Zu beachten ist, dass jede Änderung gegenüber den Anhängen der Vorschriften Schutzplan, sei es neu unter Schutzstellen oder aus dem Schutz zu entlassen, wieder eine öffentliche Auflage mit Einsprache-Möglichkeit der Eigentümer auslöst. Wir danken dem Stadtrat und der Kommission für die immense Arbeit für dieses Geschäft.

Claudia Zürcher, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Präsidenten der vorberatenden Kommission Kaspar Hug, weiter bei Stadtammann Andreas Balg als Vertretung des Stadtrates, bei Elisabeth Schegg, lic iur, Rechtsabteilung der Stadt, sowie Thomas Wiegand, Abteilung Bau als Vertreter der Verwaltung für die Vorarbeiten, welche von ihnen geleistet wurden, damit unsere parlamentarische Kommission alle nötigen Informationen für ihre Arbeit erhielt und die Begleitung unserer Kommissionssitzungen. Ebenso geht unser Dank an Herrn Pantli von der ibid Altbau AG in Winterthur, an die OK (Ortsbildkommission) der Stadt Arbon und an Herrn Kradolfer, Landschaftsarchitekt. Diese Dreifachgremien haben für uns sehr wertvolle und kompetente Vorarbeiten getroffen. Zudem waren auch Herr Pantli und Herr Kradolfer an den Sitzungen der Schutz-Kommission hauptsächlich anwesend.

Die materielle Überprüfung der Natur- und der Kulturgüterobjekte auf ihre Schutzwürdigkeit steht seit Erlass des zurzeit gültigen Zonenplans im Jahr 2000 an. Im Mai 2012 sind der revidierte Zonenplan inklusive Schutzplan und das revidierte Baureglement öffentlich aufgelegt. Den daraus eingegangenen Einsprachen ist man nachgegangen und man hat auch zahlreiche Augenscheine unternommen. Nun ist man nach langer und immer wieder verzögerter Vorarbeit, teilweise auch hervorgerufen durch politische Veränderungen nach Wahlen und Abwahlen, endlich soweit, dass der Schutzplan in seiner jetzigen Verfassung aufliegt. Auch wenn inzwischen, ab 01.01.2013, das neue Planungs- und Baugesetz in Kraft getreten ist, ist das Vorgehen der Stadt nicht falsch. Es besteht die Möglichkeit gemäss Auskunft Kanton, das Verfahren zu teilen, indem der Schutzplan separat weiterverfolgt wird.

Aus obengenannten Gründen, und weil wir der Meinung sind, dass erstens kompetente und sorgfältige Vorarbeit geleistet wurde und dass man nach so langer Zeit jetzt nicht plötzlich auf ein anderes Verfahren-System wechseln sollte, zumal dieses ja nicht falsch ist, ist die FDP-Fraktion mit grosser Mehrheit für Eintreten.

Roland Schöni, SVP: Als Mitglied der Kommission bedanke ich ebenfalls bei allen Akteuren, die an diesem Schutzplan in der Kommission mitgearbeitet haben. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten betreffend Schutzplan. An fünf Sitzungen haben wir uns die Sache gründlich vorgenommen und engagiert Vor- und Nachteile einer Unterschutzstellung diskutiert. Im Spannungsfeld zwischen allem erhalten und möglichst wenig zu schützen, haben wir in den meisten Fällen tragfähige Lösungen gefunden. Die Ansichten gingen manchmal weit auseinander, wobei selbst Fachleute sich bei einzelnen Bauten nicht einig sind.

Ein über die ganze Stadt gezogener engster Schutz von Gebäuden und Anlagen kann die Entwicklung und Entfaltung eines Gemeinwesen enorm erschweren oder gar verunmöglichen. Hier prallen Eigeninteressen, Wirtschaftlichkeit und Fortschritt hart aufeinander. Wir sollten eines nicht tun, Entscheide nur auf emotionaler Basis zu treffen. In der materiellen Beratung stellen wir zwei Anträge, Berglistrasse 2, Grossenbacher Hochhaus und um das Wohnhaus Friedenstrasse 18, Restaurant Plaza.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Im Namen der SP-Fraktion rede ich zum Eintreten. Wie sie sehen, haben wir trotz vorgängig heissen Diskussionen mit wenigen Ausnahmen dem Schutzplan, wie vom Stadtrat vorgelegt, zugestimmt. Der Kommission war klar, dass die im Schutzplan aufgeführten Liegenschaften und Naturobjekte für die Eigentümer einen eingeschränkten Handlungsspielraum bedeuten. Relativ wenig zu reden gaben die Naturobjekte. Das sind einzelne Bäume, Baumgruppen und Alleen. Ein grosser Teil davon ist im Besitz der Stadt, des Kantons und der Schulen. Dann gibt es aber auch Bäume auf Privatgrundstücken die unter einen Schutz gestellt waren beziehungsweise wurden. Hier durften wir feststellen, dass die meisten Besitzer Freude an ihren Naturobjekten haben. Sie wissen auch, dass, sollte ein Baum einmal gefällt werden müssen, sie mit Unterstützung der Stadt für einen Ersatz zu sorgen haben. Auffällig ist jedoch, dass die Stadt bei ihren Naturobjekten vor allem mit Ahorn aufwartet. Etwas mehr Fantasie in der Sortenwahl wäre sicher wohltuend.

Grösseren Diskussionsstoff lieferten die schützenswerten Objekte. Sie haben alle die engbeschriebene Liste mit den Kulturobjekten gesehen. Da kommt man schon auf die Idee, dass halb Arbon darin aufgeführt ist. Circa 60 Objekte waren bereits rechtsgültig geschützt und wurden direkt in den neuen Schutzplan übernommen. Diese Objekte sind unbestritten schützenswürdig und bestehen unter anderem aus ein paar Brunnen und Denkmälern, der alten Hafenanlage, Schulen, Kirchen, dem Römerhof, Ochsen, zwölftmal die Stadtmauer, achtmal der Posthof, siebenmal das Schloss. Weitere 128 Objekte wurden neu in den Schutzplan aufgenommen und mit den einsprechenden Eigentümern abgesprochen. Konnte mit den Eigentümern keine Einigung erzielt werden, wurde auf die Aufnahme in den Schutzplan verzichtet. Ein im Schutzplan aufgenommenes Objekt geniesst einen sogenannten Substanzschutz, das heisst, es darf nicht abgebrochen werden und die Substanz darf innen und aussen nicht zerstört werden. Die Behörde muss bei Baueingaben dieses berücksichtigen.

97 Objekte stehen im Richtplan. Es wäre zwar sinnvoll, diese in den Schutzplan aufzunehmen, aber der Stadtrat will das erst später, und erst bei Bedarf dann abklären. Der Stadtrat will dafür ein weniger restriktives Schutzkonzept anwenden und hat eigene Kriterien festgelegt. Mit der neuen Strukturschutzzone beziehungsweise der Quartierschutzzone werden den Grundeigentümern oder Investoren grössere Freiheiten eingeräumt. Eine unter Schutz gestellte Liegenschaft hat Auswirkungen auf die Eigentümer, vor allem dann, wenn Sanierungen oder Wechsel der Besitzverhältnisse anstehen. Dass Schutzaufgaben unbedingt mit finanziellen Einbussen verbunden seien, dient vor allem der Angstmacherei. Man kann es auch positiver sehen, nämlich dass ein geschütztes Objekt einen besonderen Wert hat, also besonders wertvoll ist. Da sich die Stadt und das Amt für Denkmalpflege bei Sanierungen finanziell mitbeteiligen müssen, könnte es ja auch sein, dass man sich diese Verpflichtung möglichst lieber vom Hals halten will.

Die Aufgabe der Denkmalpflege ist dort angesiedelt, wo es um nachhaltige Pflege und Erhalt von Ortsgeschichte, architekturngeschichtliche Besonderheiten, Wirtschaftsgeschichte oder auch sozialgeschichtliche Seltenheiten geht. Sie soll die Stadtverwaltung und die Eigentümer unterstützen und beraten.

Auch die Aufgabe der Ortsbildschutzkommission ist dort angesiedelt. Umso fragwürdiger scheint mir das Bestreben des Stadtrates, diese aufzuheben. Es macht mich hellhörig, wenn unser Stadtammann von übertriebener Denkmalpflege redet, da sie wirtschaftlich negativ sei und die Investoren verärgere. Man müsse den Nutzen mit der Wirtschaftlichkeit vergleichen, wobei der Wirtschaftlichkeit der Vorrang gegeben werden muss. Allen unter uns, die ebenfalls besorgt sind, dass der Schutzplan die Entwicklung in der Stadt verhindern könnte, dürfen beruhigt sein. Dieser Schutzplan, so wie er uns heute vorliegt, wird die städtebauliche Entwicklung mit Sicherheit nicht gefährden, im Gegenteil, er schafft Rechtssicherheit und fördert die Nachhaltigkeit. Auch ist er kein Werk von langer Dauer, sondern wird in circa 15-20 Jahren bereits wieder überarbeitet werden.

Und zum Schluss noch dies: Arbon hat mit einer historischen Altstadt, mit einer hochinteressanten Zeit der Industrialisierung eine bewegte Vergangenheit, um die uns so viele beneiden. Nehmen wir doch diese Dynamik in die Zukunft mit, indem wir das Alte schützen und schätzen und kreativ und rücksichtsvoll nachhaltig Neues schaffen.

Die SP ist für Eintreten und in der Diskussion kommen wir noch mit zwei Anträgen. Es da um das Hotel Metropol und die Saurerkantine.

Cyrill Stadler, FDP ist um 19.54 Uhr eingetroffen.

Riquet Heller, FDP: Ich stelle ihnen einen Antrag aus Überzeugung, dass das Geschäft gemäss Botschaft des Stadtrates vom 26.08.2013 nicht an die Hand zu nehmen und darauf nicht einzutreten sei. Das Geschäft sei vielmehr an den Stadtrat mit der Anregung zurückzuweisen, dem Parlament Vorschriften zum Schutz von Natur- und Kulturobjekten zur Beratung und Genehmigung zu unterbreiten.

Begründung: Keine Angst. Ich spreche keine 20 Minuten zu ihnen und riskiere halt, dass meine Überlegungen nicht verstanden werden, weil sie zu wenig verständlich und ausführlich sind.

Welches ist die rechtliche Grundlage, Ausgangslage für das vorliegende Geschäft auf kommunaler Ebene?

Seit dem 03.10.2000 haben wir ein Reglement zum Ortsschutzbild. Es führt drei Schutzzonen und Detailvorschriften an. Als Entscheidungsgremium fungiert der Stadtrat. Dem Stadtrat ist als beratendes Gremium eine Ortsbildkommission vorgesetzt. Haben Sie in der Botschaft des Stadtrates oder unserer Kommission irgendetwas gelesen, wonach dieses Reglement zum Ortsbildschutz aufgehoben werde? Ich nicht, das gilt nach wie vor. Wie haben keine Vorschriften betreffend den Schutzplan, sondern nur den Schutzplan an sich.

Einzig in den „Vorschriften Schutzplan“, die der Stadtrat letzten Sommer erlassen und darauf zwei Mal öffentlich aufgelegt, aber bis jetzt nicht ans Stadtparlament überwiesen hat, finden sich Bestimmungen über die Aufhebung des derzeit geltenden Rechts. In diesen neuen, schon ausgearbeiteten, vom Stadtrat abgesegneten Vorschriften, heisst es in Art. 6, dass das Reglement zum Ortsbildschutz vom 03.10.2000 aufgehoben wird. Ich meine, wir als Parlament, allenfalls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dürfen gar nicht über einzelne Natur- und Kulturobjekte bestimmen, bevor nicht das alte Reglement ausser Kraft gesetzt worden ist und das Parlament und allenfalls auch noch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Folge, als zum Entscheid kompetent erklärt worden sind, über einzelne Objekte zu urteilen. Genau dies werden wir aber tun, wenn wir auf die Vorlage eintreten, bevor nicht das alte Reglement zumindest gleichzeitig aufgehoben wird.

Heben wir darum zuerst das alte Reglement auf und erlassen gleichzeitig neue Vorschriften. Neue Vorschriften sind ja vom Stadtrat bereits beschlossen worden. So erreichen wir nicht nur, dass das Parlament und allenfalls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überhaupt zum Entscheid berufen werden, sondern erhalten mit den neuen, von uns zu erlassenden Vorschriften erst noch Richtlinien, allenfalls Verweise auf übergeordnetes Recht, und wissen darauf, nach welchen Kriterien Natur- und Kulturobjekte unter Schutz zu stellen sind. Wir schwimmen und ringen dann nicht mehr dermassen nach Kriterien, wie wir dies bei der Beratung zum Schutzplan, von Schutzobjekt zu Schutzobjekt hüpfend, in wenigen Minuten tun werden, sondern legen die Kriterien fürs Unterschutzstellen, die Spielregeln für Natur- und Kulturobjekte fest, bevor wir zur Beurteilung des Einzelfalles schreiten. Ich gebe insofern meinem Kollegen Schöni Recht, der gesagt hat, dass diese Kriterien von Fall zu Fall von den Fachleuten jeweils ausgearbeitet worden sind. Ich gebe Beispiele warum diese Kriterien vorweg festzulegen sind und man sie nicht von Fall zu Fall jeweils adaptieren kann.

Welches sind die Quellen, auf die man sich fürs Unterschutzstellen berufen darf. Reicht ein Bericht in einer Gartenbau- oder Architekturzeitschrift? Sind sozial-historische Gegebenheiten genügend; etwa dass in einem Haus Adolf Saurer gewohnt oder Willi Brand übernachtet hat oder eine Arbeiterkantine seinerzeit dort betrieben worden ist? Das Aufzählen oder auch Offenlassen solcher Kriterien hat meines Erachtens in allgemein-abstrakten Vorschriften, somit in einem Reglement, zu erfolgen und darf nicht irgendwo in Köpfen von Fachleuten abgelegt sein. Dass das Ausformulieren von allgemein-abstrakten Vorschriften nicht einfach ist, ist klar. Als Legislative ist das aber unser Job, unser Kerngeschäft, Rechtssätze zu erlassen. Kriterien am Einzelfall zurechtabiegen, indem man von Fall zu Fall entscheiden tut, geht nicht an. Fürs Urteilen ohne vorgängig festgelegte, im Einzelfall stets angewandte Kriterien gibt es im Übrigen einen juristischen Fachbegriff, wenn sie von Fall zu Fall urteilen: Willkür.

Wir haben erstens noch ein altes Reglement, das uns in die Quere kommt und zweitens fehlen uns die allgemein formulierten Kriterien, nach welchen wir entscheiden sollen, und drittens sollen wir als Legislative, anschliessend sogar noch das Volk, über jedes einzelne Natur- und Kulturobjekt entscheiden, indem wir eine Liste von Objekten durchgehen. Wir beschliessen nicht etwa über Zonen, Gebiete mit Natur- und Kulturobjekten, beispielsweise über die Altstadt oder das äussere Bergli, sondern über je eine Liste mit einzelnen Objekten.

Ich rege darum mit meinem Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat an, dass er prüfen soll, ob nicht er, der Stadtrat als Exekutive, Vorschriften über das Unterschutzstellen von Natur- und Kulturobjekten im Einzelfall vollziehen soll. Wir als Parlament zusammen mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern geben mit einem Reglement die Marschrichtung an, im Einzelfall entscheiden soll aber der Stadtrat als Exekutive. Mag sein, dass der eine oder andere dem Stadtrat zu wenig Fachkenntnisse zutraut, namentlich dann, wenn die Kriterien für das Unterschutzstellen ziemlich offen formuliert werden müssen. Zwischendurch diesen Sachverstand behaupten hätten wir und dann der Stimmbürger, das mag vielleicht stimmen, ich zweifle vielleicht daran von Fall zu Fall. Das Unterschutzstellen muss vielleicht mit Formulierungen präzisiert werden, die ziemlich offen sind. Deshalb ist es wichtig, wer entscheidet und diesen Ermessensspieldraum ausfüllt. In diesem Fall könnte der Vollzug der Vorschriften für den Schutzplan gesetzgeberisch durchaus an eine spezielle Kommission delegiert werden, wo Fachkenntnis obligatorisch vorhanden ist. Beispielsweise: Drei Stadträte plus zwei Fachleute, die vom Parlament bestimmt werden. Solche Fachkommissionen mit Entscheidungskompetenz kennen wir bestens: Beispiele sind die Einbürgerungskommission und auch die Sozialhilfebehörde. Wer genau in welcher Zusammensetzung entscheiden soll, wird Sache der noch zu erlassenden Vorschriften zum Natur- und Kulturobjektschutz sein.

Zusammengefasst: bitte ich sie um Nichteintreten auf die stadträtliche Vorlage, weil:

1. Das alte Reglement zum Ortsbildschutz nach wie vor gilt und uns in der Quere ist
2. keine Kriterien für das Unterschutzstellen in Form von neuen kommunalen Vorschriften vorliegen; das heisst, es fehlen materielle Vorschriften, wie wir entscheiden sollen, und
3. sollte formell überdacht werden, ob wirklich das Parlament und anschliessend gar das Volk dafür zuständig erklärt wird, welches einzelne Natur- oder Kulturobjekt unter Schutz gestellt oder nicht unterstellt werden soll.

Sie werden sich fragen, was passiert mit den vielen Vorarbeiten, die der Stadtrat mit all den vielen Augenscheinen und Verhandlungen mit Grundeigentümern geleistet hat, wenn zurückgewiesen wird? Waren sie dann für die Katze? Nein, dann kann überprüft werden, ob die vielen Einzelentscheide mit den allgemeinen Bestimmungen, die noch zu erlassen sind, in Einklang gebracht werden können und darum übernommen werden können oder ob in Einzelfällen zu korrigierende Willkür vorliegt. Wertlos sind diese Vorarbeiten demzufolge nicht.

Im Übrigen: Wer drauf los wurstelt, kehre lieber spät als nie auf den Weg der Tugend zurück. Wird gemäss dem Motto „Das ziehen wir durch“ entschieden und der Rückweisungsantrag abgewiesen, könnte am Ende des Tunnels statt Licht ein medialer und rechtlicher Tour de Suisse–Stopp in Arbon winken. Ich bitte sie um Zustimmung zu meinem Rückweisungsantrag.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Das von Riquet Heller vorgezeigte Vorgehen, wäre meines Erachtens durchaus eine Möglichkeit gewesen, nur, der Stadtrat hat eine Möglichkeit gewählt. Die von uns gewählte Parlamentskommission hat sich jetzt mit dem Vorgehen des Stadtrats beschäftigt, hat sich mit den verschiedenen Objekten beschäftigt, nun ist es an uns darüber zu reden und zu beschliessen. Wir sind doch immerhin doch auch vom Volk gewählte Vertreter und am Schluss geht das Ganze in die Volksabstimmung. Es ist ein anderer Weg. Wenn das Volk am Schluss entscheiden kann, von Willkür zu sprechen, finde ich ein etwas starkes Wort. Ich bitte sie darum, den Rückweisungsantrag von Riquet Heller abzulehnen.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich habe mich kundig gemacht, seit wann das Thema Schutzplan auf dem Fahrplan der Stadt Arbon steht. Das ganze hat eigentlich angefangen mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Frasnacht, Stachen und Arbon. Seit dann steht das auf der Traktandenliste der Stadt Arbon. Weil, man hat bevor man sich für den Zusammenschluss entschlossen hat, entschieden, dass man nur einen Schutzplan erlässt für die Stadt Arbon. Wir haben einen Schutzplan, er wurde jetzt erweitert in dieser Runde, und man war sich bewusst, man muss nun auch noch Frasnacht und Stachen einbeziehen. Es war im 2002. 2003 kam es zur Abwahl von Stadtammann Sgier, dann kam Lydia Buchmüller. Man hat immer wieder von vorne angefangen, dann ist Lydia Buchmüller gegangen, dann kam Veronika Merz, man musste das Thema wieder aufnehmen. Es mussten immer wieder Leute eingearbeitet werden. Jeder Stadtammann musste von null wieder anfangen. Es war natürlich auch nicht immer das Haupttraktandum, das kann man nachvollziehen. Dann kam Martin Klöti, man hat sich entschieden, man fängt wieder an, man fängt an, den Zonenplan zu überarbeiten.

Mir wurde gesagt, dass 2008 der Richtplan genehmigt wurde. Nun haben wir in unserer Gemeindeordnung, ist auch schon wieder ein paar Jahre alt, entschieden (das Volk hat das entschieden), dass das Baureglement inklusive Zonenplan, und dazu gehört in Arbon auch der Schutzplan, dem Volk vorgelegt werden müsse. Es ist nicht so, dass irgendjemand anders über den Schutzplan entscheiden kann. Es geht doch nicht um das Baureglement, wir haben das in unserer Gemeindeordnung. Selbst wenn das Baureglement ändert, müssen wir die Gemeindeordnung anpassen, dass das mitändert.

Nun hat man, wie schon gesagt worden ist, sich erkundigt und es wurde gesagt, wenn man schon auf dem Weg ist, der Schutzplan auch separat behandelt werden kann. Der Zonenplan wurde auf Eis gelegt, weil es Änderungen gab. Mit dem Schutzplan war man auf gutem Weg, man hat wie man bereits sagte, das Einsprachen-Verfahren schon durch durchgeführt, es gab Einsprachen, man machte Augenscheine, man hat mit den Eigentümern geredet, man ist da auch schon ziemlich weit gekommen. Das ist der Grund weshalb der Stadtrat entschieden hat, nun den Schutzplan abzutrennen. Ich möchte noch darauf hinweisen, man wollte ursprünglich vor Inkrafttreten, am 01.01.2013 des neuen Planungs- und Baugesetzes diese ganze Geschichte durchbringen, Da hat man auch nicht geschafft. Da ist niemand Schuld, die vielen Wechsel haben das einfach verhindert.

Nun ist die regionale Planungsgruppe erst dabei, ein Musterbaureglement auszuarbeiten, das steht im Übrigen auch in einem der vielen Papiere, die wir bekommen haben. Ich bin nun wirklich der Meinung, nehmen wir heute Abend diese Aufgabe wahr. Ich habe mich auch erkundigt, wie es dann weitergeht, weil auch das eine Frage ist. Die Eigentümer, die eine Einsprache gemacht haben, wenn es dann zu einer Volksabstimmung gekommen ist, dann erhalten diese ihren Beschluss, den Einsprache-Entscheid mit dem Rechtsmittel aufgeführt, wonach dann diese Einsprache dann weitergeführt werden kann. Selbstverständlich ist allen bewusst, dass diese Einsprachen nochmals zu Änderungen des durch das Volk genehmigten Schutzplans kommen kann. Das ist das Vorgehen, wie das funktioniert. Mann hätte, das hat man mir mitgeteilt, auch die Einsprache-Entscheide schon jetzt verschicken können, dann hätte aber das Rechtsmittel mit einem Vorbehalt versehen werden müssen, wonach eben die Leute wissen müssen, dass das Rechtsmittel erst beginnt zu laufen, wenn die Volksabstimmung durch ist. Viel zu kompliziert, meines Erachtens hat man sich zu Recht für den unkomplizierteren Vorgang entschieden, dass die Einsprecher erst nach der Volksabstimmung ihren Einsprache-Entscheid bekommen.

Vor diesem Hintergrund nun das Ganze zurückzuweisen, ist meines Erachtens nicht sinnvoll, nicht zweckmäßig. Es haben sich sehr viele Leute sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Im Moment ist die Rechtslage aufgrund unserer Gemeindeordnung so, dass wir zuständig sind, wir müssen mit die Geschäfte, die vors Volk gehen, im Stadtparlament vorbehandeln und das machen wir heute Abend und dann kann die Geschichte vors Volk. Ich bin daher ebenfalls für Eintreten und dass wir heute Abend diese Aufgabe wahrnehmen.

Andrea Vonlanthen, Mitglied der vorberatenden Kommission: Im Namen der Kommission unterstützte ich die Anträge oder die, die jetzt von Peter Gubser und von Silke Sutter Heer geäussert wurden. Wir verstehen auch Riquet Heller, wenn er aus rechtsstaatlicher, aus politischer Sicht da Zweifel äussert, aber erstens kommen diese Zweifel einfach sehr, sehr spät. Wir haben die Botschaft des Stadtrats im August 2013 bekommen. Es hätte sich dann jeder melden können, in der Kommission mitzuwirken und dort seine Bedenken anzubringen und auf eine Rückweisung zu plädieren. Das ist nicht geschehen. Die Kommission ist dann den Weg gegangen, den der Stadtrat vorgegeben hat, nach gründlicher Abklärung. Das mussten wir zur Kenntnis nehmen, nach gründlicher politischer und rechtlicher Abklärung. Die gleichen Klärungen wurden im Rahmen der Kommissionsberatung noch einmal vollzogen durch die Fachleute der Stadt und auch durch die externen Fachleute. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, jetzt den Weg des Stadtrates weiter zu gehen, der Weg, der abgestützt ist auf die kantonale Gesetzgebung und auch auf unsere Gemeindeordnung. In diesem Zusammenhang von Willkür zu reden, ist schon ein starkes Stück. Mitsprache war im breiten Mass ermöglicht, Mitsprache ist letztendlich in der Volksabstimmung möglich, und da kann sich jeder noch einmal melden, wenn ihm irgendein Beschluss nicht passt. Von daher beantrage ich ihnen, einfach auch im Namen der Kommission wirklich, den Antrag Heller abzulehnen und Eintreten zu beschliessen.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Geschätzte Damen und Herren, und ich muss sagen betroffene, arme Grundeigentümer, wenn das jetzt eintrifft, was heute Abend zu erwarten ist. Deshalb möchte ich auch eine Lanze für die Grundeigentümer hier in Arbon brechen. Die Meinungen, die ich jetzt gehört habe von Vizekommissionspräsident Andrea Vonlanthen und von Peter Gubser, auch von dir, Silke Sutter Heer, überzeugen gar nicht. Ich bin der gleichen Meinung wie Riquet Heller. Wir haben wirklich keine Vorgaben, wir wissen nicht wie vorgehen, wir haben keine Richtlinien und das ist mir sehr wichtig, wenn ich da zum Beispiel an die Krim denke, ruft jeder aus, das ist ja völkerrechtlich völlig falsch, was da unten läuft. Hier läuft staatsrechtlich etwas falsch.

Wir haben eine Exekutive und wir haben eine Legislative, und was wir heute Abend machen, dass wir sagen, Peter Gubser, ich mache den Antrag, Sonnenhügelstrasse 71 wird in den Schutzplan aufgenommen, das ist doch völlig willkürlich, dann stimmen wir darüber ab und dann ist dein Gebäude unter Schutz gestellt. Das gönne ich dir nicht, das kann doch nicht gehen, das ist, Aufgabe der Exekutive.

Ich weiss, es ist ein höchst brisantes Geschäft. Ich habe auch festgestellt, bis man eigentlich die Botschaft des Stadtrats ausgearbeitet hat, ist ja eigentlich alles richtig gelaufen. Man hat mit dem Kanton gesprochen, man hat Rücksprache genommen mit den Fachleuten, man hat alle betroffenen Grundeigentümer miteinbezogen, und hat man noch eine Auflage gemacht. Bis dahin war alles gut. Jetzt hat man eine Botschaft verabschiedet, es wurde eine Kommission gebildet, aber das Wichtigste, über das wir überhaupt hier im Parlament sprechen können, nämlich die Richtlinien, die wurden völlig vergessen.

Zwar haben wir nur sechs Artikel, aber das ist die Basis zum Sagen, was unter Schutz gestellt wird, ob das jetzt Bäume oder Objekte sind, über die (sechs Artikel) sprechen wir überhaupt nicht, da müssen wir erste und zweite Lesung machen, und wir müssen auch noch eine Redaktionslesung vornehmen, dann haben wir die Grundlagen. Jetzt einfach, und hier steht es in diesen Vorschriften: „Anhang, Liste 1 und Liste 2“ ist eben dieser Schutzplan, darin aufgelistet sind die Objekte, die unter Schutz gestellt werden. Jetzt gehen wir in der Kommission und schrauben da rum, dies könnte man herausnehmen, dies könnte man unter Schutz stellen. Wir machen heute Abend im Parlament genau dasselbe. Das geht für mich staatspolitisch nicht, das ist die Aufgabe der Exekutive oder der Verwaltung. Wir können das zur Kenntnis nehmen, wir können unsere Meinung zu diesem Schutzplan sagen, aber wir können nicht über einzelne Objekte abstimmen, das geht nicht.

Deshalb möchte ich den Stadtammann fragen, er ist jetzt ja wieder im Amt nach der Fasnacht und ich hoffe sehr gestärkt, Konfetti weg, weil jetzt geht es wirklich um eine wichtige Sache. Wie gehen wir weiter, wenn wir heute den Schutzplan des Stadtrates ändern? Wie werden dann die betroffenen Grundeigentümer miteinbezogen. Es kann nicht sein, wir beschliessen und dann müssen die das schlucken. Das möchte ich wissen, welche Rechtsmöglichkeiten haben diese Grundeigentümer, und wenn sie Rechte haben, ist das ohnehin kein definitiver Plan heute Abend. Dann ist das eine Meinung des Parlaments, die mit den betroffenen Eigentümern überarbeitet werden muss, vielleicht sogar mit dem Departement. Wenn diese Frage nicht beantwortet werden kann, bin ich ebenfalls der Meinung das zurückzuweisen oder gar nicht darauf einzutreten. Verlieren können wir mit der Rückweisung überhaupt nichts. Es ist genügend Zeit da, darüber zu brüten. Es wurde ja gesagt, „es pressiert nicht, wir haben noch Zeit“, aber was wir gewinnen können, ist Vertrauen vor allem bei den Eigentümern und vielleicht bei der Bürgerschaft.

Claudia Zürcher, FDP: Mich verwundert jetzt sehr das Vorgehen von Luzi Schmid und mit was er jetzt alles kommt. Wir haben diese Botschaft seit August 2013. Wenn das so dringend gewesen wäre, so vordringlich gewesen wäre, dann hätte man das schon lange bringen können. Das versteh ich nicht. Man wirft dem Stadtrat immer wieder vor, er komme zu kurzfristig mit seinen Botschaften daher – und was machen wir jetzt? Zudem habe ich mir jetzt auch mehrmals wieder versichern lassen, dass unser Vorgehen auch recht sei. Gerade vom Kanton her will man ja nicht schriftlich dazu Stellung nehmen. Weshalb nicht? Es gibt verschiedene Arten des Vorgehens. Unser Vorgehen ist nicht falsch, es kann anders vorgegangen werden, es ist nicht falsch. Ich bin dafür, dass wir Eintreten.

Roland Schöni, SVP: Wir sind ebenfalls für Eintreten und dass wir das Geschäft heute behandeln. Über die Rechtslage kann man sich streiten. Riquet Heller hat einige Fragen aufgeworfen, die man so oder so beantworten kann, je nach dem Ergebnis, wer es beurteilt. Die Kommission hat es geprüft, man hat darüber diskutiert und Lösungen gefunden. Zudem ist der Schutzplan Teil des Zonenplans und muss sowieso vor das Volk. Wir sind bereit, haben es diskutiert und wir sollten das Geschäft heute durchziehen.

Riquet Heller, FDP: Darf ich ihre Zweifel, dass das alles mit korrekten Dingen läuft, noch ein wenig schüren? Es liegt meines Erachtens lediglich der Schutzplan vor. Die Vorschriften, die zu diesem Schutzplan gehören, und der Schutzplan wäre dann nur der Anhang dazu, ist gar nicht traktandiert. Die entsprechende Vorlage ist zwar ausgearbeitet und vom Stadtrat abgesegnet, uns aber nicht überwiesen worden. Meines Erachtens aber ein grober Fehler. Diese Schutzvorschriften, das ist in erster Linie legislative Arbeit, dort hätten wir einhängen können, und dort hätten wir allgemeine Richtlinien festlegen und auch zum Beispiel ein Fachgremium einsetzen können, das vielleicht ein bisschen mehr versteht als wir, zumindest ich. Ich bin baurechtlich und bezüglich Bäumen ein Laie. Ich denke, viele hier im Saal, unter den Parlamentsmitgliedern und der Bürgerschaft fühlen so, dass sie schlachtweg überfordert sind.

Sodann wird gesprochen, dass wir heute über einen Zonenplan zu bestimmen haben, das stimmt nicht. Es liegt kein Plan vor. Der Begriff Plan, der beinhaltet ein Gebiet, wo für alle Grundeigentümer und Bauberechtigte das gleiche gilt. Den Begriff Schutzplan verwenden wir im Folgenden aber nicht in diesem Sinne. Vielmehr werden wir je eine Liste mit unter Schutz zu stellenden Natur- oder Kulturobjekten durchberaten. Also wie Luzi Schmid zu Recht gesagt hat, ganze Liegenschaften eines jeden Eigentums könnten dran kommen, auch die Liegenschaft von Kollege Gubser. Das Übertragen dieser einzelnen Objekte auf einen Stadtplan mit Punkten, grünen und roten bewirkt nicht, das deswegen rechtlich ein Plan vorliegt. Ein solcher Plan mit den entsprechenden Punkten der verschiedenen Objekte dient lediglich der örtlichen Orientierung, hat keinen Plancharakter im rechtlichen Sinne. Bei den Vorschriften Schutzplan, die der Stadtrat letzten Sommer erlassen und aufgelegt hat, uns allen aber nicht zur Beratung überwiesen hat, suchen sie sodann im Anhang vergeblich nach einem Plan. Unter dem Anhang finden sie einzig eine Liste Natur- und eine Liste Kulturobjekte. Das ist korrekt, es liegen zwei Schutzlisten, aber kein Schutzplan vor. Also müssen wir auch das Kind richtig benennen, nämlich wir müssen von einer Liste der Natur- und Kulturobjekte sprechen und nicht von einem Schutzplan.

Im Übrigen fürs unter Schutz stellen von Natur-, Kulturobjekte haben wir keine Kriterien formuliert. Wir wissen noch immer nicht genau, welches die Kriterien sind, wann sie unter Schutz gestellt werden sollen und wann nicht. Es liegt diesbezüglich keine Feststellung eines Gesetzes vor und es liegt auch kein Schutzplan im Rechtssinne vor. Für das vorliegende Geschäft gilt darum im doppelten Sinne „hesch kein Plan“. Wir haben keine Grundidee, die festgelegt ist, sondern nur eine Liste, gleich einer Einkaufsliste worüber wir entscheiden wollen. Ich bitte sie demzufolge nicht auf das Geschäft einzutreten, und nur die Vorschriften über den Schutzplan oder diese Liste durchzuarbeiten, und alles andere der Exekutive oder einem Fachgremium zu überlassen, dies in einem Erlass, der noch vom Stadtrat, vom Parlament zu überweisen wäre.

Roman Buff, CVP/EVP: Riquet Heller, wir haben langsam Mühe in diesem Parlament mit deinen last-minute Übungen in letzter Minute. Die ist ja erst heute entstanden, das heisst wir haben erst heute davon erfahren. Wir haben auch in unserer Fraktion, (Luzi Schmid) beim Kanton die Rechtslage, bei der Stadtjuristin Elisabeth Schegg abgeklärt, ob unser Parlament für diesen Schutzplan zuständig ist. Rechtslage und der Weg, den die Stadt jetzt eingeschlagen hat, sind eindeutig und mit dem Kanton abgesprochen, dass wir zuständig sind. Deshalb macht eine Rückweisung, beziehungsweise ein Nichteintreten keinen Sinn mehr. Dies haben wir auch in der kürzlich abgehaltenen Fraktionspräsidentensitzung auch so besprochen und es bestand darüber Einigkeit. Meine Frage an dich, hast du je mit unserer Stadtjuristin Elisabeth Schegg über diesen Vorschlag diskutiert? Silke Sutter Heer und ich haben das gemacht, weil wir ja auch diese Position hören wollten. Es ist zudem wenig redlich, in einem langen Prozess dieses Schutzplans und nach fünf Sitzungen der Kommission jetzt noch das Verfahren im letzten Moment umändern zu wollen, obwohl es möglicherweise richtig sein kann. Ich kann es juristisch nicht beurteilen.

Ich bitte euch mit der Mehrheit unserer Fraktion für Eintreten zu stimmen.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich höre diese diversen Argumente, kann dasjenige von Riquet Heller nachvollziehen. Für mich stellt sich vor allem die Frage: Wenn wir bei den Schutzobjekten ein neues Objekt aufnehmen, wie funktioniert das nachher, wenn der Grundeigentümer nicht einverstanden ist? Hat die Stadt Kostenfolge dadurch, sind wir verpflichtet, den Grundeigentümer zu entschädigen, wenn er nicht einverstanden ist mit dem, oder fliegt das einfach wieder raus? Das ist für mich nicht ganz klar.

Stadtammann Andreas Balg: Der Stadtrat ist der Überzeugung, den richtigen, einen guten und angemessenen Weg gewählt zu haben. Auf die Frage von Luzi Schmid, was geschieht, wenn Änderungen vorgenommen werden: Dann ist es so, dass diese Änderungen aufgelegt werden müssen und die Betroffenen Rechtsmittel ergreifen können. Es gibt keine Zwangsmassnahmen oder Enteignungen oder was auch immer. Die Betroffenen haben genau die gleichen Möglichkeiten und werden von uns sogar informiert. Außerdem, und das glaube ich, ist es das was mir von Anfang an gefallen hat: Wir wissen, dass Arbon ein Ort mit Geschichte ist und diese Geschichte verpflichtet, und die hat uns dazu verpflichtet, dass wir ein Arboner Schutzkonzept entwickelt haben. Dieses Arboner Schutzkonzept ist deutlich mehr als ein Hinweisinventar, unabhängig. National agierende Experten haben über 1032 Objekte geprüft, eine detaillierte Gesamtschau erstellt und mit wissenschaftlichen Kriterien den ganzen Plan erarbeitet, ich möchte sie daran erinnern, wenn sie jetzt einzelne Objekte beeinflussen und verändern. Zusätzlich zu diesem Arboner Schutzplan ist nicht nur die denkmalpflegerische Sicht oder die Schutzsicht für den Stadtrat wichtig, sondern es sind weitere Punkte, die massgeblich bei unseren Entscheiden mitbestimmend gewesen sind. Die Qualität der Stadt, in erster Linie bestimmen das die Bewohner, die hier arbeiten, wohnen, einkaufen und sich vergnügen. Gut messbar ist die Zufriedenheit der Qualität der Stadt an der Bereitschaft, zu investieren und zwar von Privaten, wie auch von Unternehmen.

Die Planung der Stadt, Siedlung und Verkehr muss aufeinander abgestimmt werden können. Auch diese Kriterien müssen bei den Entscheiden mitberücksichtigt werden. Letztlich darf auch nicht vergessen werden, dass Attraktivität und Image, beispielsweise die Altstadt geniesst einen besonderen Schutz, weil sie touristisch attraktiv ist, oder die Seepromenade bietet Frei- und Erholungsraum, auch diesem Aspekt, dieser Qualität muss Rechnung getragen werden. Ich bitte sie diese Punkte ebenfalls bei ihren weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Genau da muss ich nachhaken. Was sagen sie den Grundeigentümern gegenüber den Einsprachen. Auf welche Rechtsgrundlage haben wir dann Recht? Kann der sagen, es ist nicht rechtsgültig zustande gekommen, mit dem Auflegen, nochmals Kontakt aufnehmen ist doch typisch verwaltungsrechtlich, Exekutive. Der kann mit einem Strich sagen, diese Entscheide heute Abend sind nichtig. Welche Rechtsgrundlage haben wir als Stadt gegenüber dem Grundeigentümer, dass wir da nicht willkürlich, sondern wie ein Staat auftreten? Das möchte ich wissen, weil, da habe ich Probleme. Wenn ich höre, dass wir die Wunderbar, Metropol, Spital, weiß ich was, Peter Gubser Liegenschaft unter Schutz stellen, was kann ich machen als Grundeigentümer und was haben wir als Stadt dem Grundeigentümer zu entgegnen? Weshalb haben wir Recht, kann ich da noch eine Antwort haben?

Stadtammann Andreas Balg: Bei den Einsprachen, die wir vorweg schon behandelt haben, haben wir jeweils das individuelle Gespräch gesucht, das Projekt detailliert analysiert und in Absprache mit dem Eigentümer eine Lösung gefunden. Dieses Vorgehen ist sicher auch in nachfolgenden Objekten das Richtige.

Riquet Heller, FDP: Ich wehre mich gegen zwei Vorwürfe. Erstens, ich käme immer erst im letzten Augenblick, und zweitens weisen wir zurück, verlieren wir viel Zeit und es werde kompliziert. Beides stimmt nicht. Ich habe von Silke Sutter Heer gehört, dass die Stadt seit dem Jahre 2002, das ist ein Dutzend Jahre, daran arbeitet. Ich als Parlamentarier weiß seit Herbst von meinem Glück. Dann möchte man ja die Kommission mal arbeiten lassen, und sehen, was da erarbeitet wird. Dann setze ich mich natürlich dahinter. Das ist Arbeit, was ich geleistet habe, juristische Arbeit gleich einem Ingenieur, gleich einem Lehrer, der unterrichtet oder sonst einen Beruf ausübt, eine Bilanz prüft, das ist Arbeit. Das mache ich nicht auf Vorrat. Ich bitte sie, mich als einfachen Parlamentarier zu unterstützen und nicht zu sagen, ich käme immer im letzten Augenblick.

Wann soll ich dann kommen? Ich bin noch rechtzeitig gekommen, nämlich in der parlamentarischen Debatte.

Dann zum weiteren Vorgehen: So kompliziert ist das nicht. Wir weisen zurück, es kommen die bereits in der Schublade des Stadtrats liegenden Vorschriften zum Schutzplan, der Schutzplan selbst nicht. Dann werden wir wieder beraten, wir werden dort festlegen, dass es Sache der Exekutive ist, des Stadtrates, allenfalls eines Spezial-Gremiums, die eine entsprechende Verfügung erlassen. Es gibt keinen Schutzplan, wie ich gesagt habe, es ist eine Liste von Objekten. Dann wird das der Volksabstimmung vorgelegt. Nachher, auf gesicherter Rechtsgrundlage, macht das zuständige Organ die entsprechenden Verfügungen, darauf wird Einsprache vielleicht erhoben, es wird gestrichen oder nicht gestrichen und dann haben wir, was wir wollen, nämlich eine Liste von zu schützenden Objekten und ein Reglement betreffend Objektschutz. Demzufolge nichts kompliziert wenn wir zurückweisen, sondern wir gewinnen zweierlei, nämlich in erster Linie Rechtssicherheit und Schutz der Allgemeinheit. Ich bitte sie dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Silke Sutter Heer, FDP: Ganz kurz noch zur Beantwortung der Frage, die Elisabeth Tobler gestellt hat. Wenn wir heute Objekte in den Schutzplan nehmen, dann ist es so, dass die Grundeigentümer die entsprechenden Eigentümer dieser Objekte sind, die angeschrieben werden, und sie selbstverständlich noch einmal eine Einsprachemöglichkeit erhalten. Vorher war das Verfahren: Auflage, Einsprache, per Augenschein Absprache, wird es dies bei den neu aufgenommenen Objekten noch einmal geben. Dann wird es so sein, dass bei den Objekten, die wir rausstreichen, grundsätzlich die Grundeigentümer das Recht zu sagen haben, ich will wieder rein. Das wird es wohl kaum geben, aber es kann natürlich sein, dass der Heimatschutz kommt und Einsprache erhebt. Es gibt nochmals eine Runde Einspracheverfahren und dann, ich habe es vorhin schon einmal erklärt, es war dann vielleicht einfach zu viel. Wenn der Schutzplan vom Volk genehmigt ist, dann erst wird diesen Einsprechern dieser Entscheid zugestellt, und erst dann läuft die Rechtmittelfrist. Vorher läuft die gar nicht, und dann kann es eben sein, das ist das was ich gesagt habe, dieser Entscheid steht unter dem Vorbehalt, dass eine Gerichtsinstanz diese Unterschutzstellung genehmigt oder nicht gut heisst, und je nach dem würde ein entsprechender Vermerk im Schutzplan aufgenommen werden, falls die Kriterien nicht eingehalten würden.

Präsident Remo Bass: Sind keine weiteren Wortmeldungen, kommen wir zur Abstimmung betreffend Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat von Riquet Heller, FDP.

://: Der Antrag von Riquet Heller, FDP, das Geschäft „Schutzplan“ an den Stadtrat zurückzuweisen, wird mit 24 zu 2 Stimmen abgelehnt.

://: Das Parlament beschliesst mit 24 zu 2 Stimmen auf das Geschäft einzutreten.

Präsident Remo Bass: Wir kommen nun zu den Anträgen der vorberatenden Kommission:

Unter Schutz zusätzlich gestellt werden soll:

- Die alte Mole im Hafen

Andrea Vonlanthen, Mitglied der vorberatenden Kommission: Ich werde mich hier nur melden, falls Gegenmeinungen hörbar sind.

Roman Buff, CVP/EVP:

Die Hafenbrücke und der Figurenbrunnen Hafenmole sind und bleiben geschützt. Es macht keinen Sinn, den Rest der alten Hafenmole unter Schutz zu stellen. Dadurch wird eine notwendige Erhöhung bei der bald notwendigen Sanierung von 15-30 cm nicht mehr realisierbar. Eine Niveauanpassung wird nötig, da der äussere Molenkopf sich schon um circa 10 cm gesenkt hat. Bei Unterschutzstellen gäbe es bedeutende Mehrkosten bei einer Sanierung, da diese durch allfällige Denkmalpflege-Beiträge nicht zu 100 Prozent abgedeckt wären. Mit der Unterschutzstellung der Brücke und des Figurenbrunnens sind die 1921 erfolgten Notstandsarbeiten genügend der Nachwelt dokumentiert. Wir bitten sie daher, die alte Mole nicht unter Schutz zu stellen.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zur Abstimmung.

://: **Dem Antrag der vorberatenden Kommission, Aufnahme der alten Hafenmole in den Schutzplan, wird mit 12 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.**

- Hochkreuzstrasse 3 (Wohnhaus)

Roman Buff, CVP/EVP: Die Kommission will dieses Wohnhaus neu unter Schutz stellen. Dies macht keinen Sinn, weil dieser Haustyp in Arbon noch in ähnlicher Form vorhanden und geschützt ist, zum Beispiel Bahnhofstrasse 19. Wir sind jetzt schon an der obersten Grenze bei der Anzahl der geschützten Kulturobjekte. Sonst müssten auch noch andere ähnliche Liegenschaften, wie z.B. die Sonnenhügelstrasse 71, notabene, wie schon mehrmals erwähnt, das Wohnhaus unseres lieben Kollegen Peter Gubser, unter Schutz gestellt werden. Ich bitte sie daher, dieses Wohnhaus nicht unter Schutz zu stellen.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte ganz konkret dazu etwas sagen und warum wir auch dieses Haus in den Schutzplan aufgenommen haben.

Es waren ursprünglich noch weitere Häuser vorgesehen und wir haben uns dann für dieses eine Haus entschieden. Wir haben auch mit dem Fachexperten darüber gesprochen, warum wir genau dieses Haus in den Schutzplan aufnehmen wollen. Er schrieb dann: Es ist ein zweigeschossiges Wohnhaus, Mansardengiebeldach, Quergiebel gegen Westen und Dachterrasse gegen Osten, rundausgebildete Fensterbänke und Vordächlein mit Schweifdach über dem Eingang. Es hat eine traditionelle Innenausstattung, ist mit einem Garten umzäunt mit hohen alten Bäumen, Dokumentation und Inventar und Schutzeintrag ohne Gewähr. Es ist ein Haus, über welches wir wirklich sehr lange und sorgfältig diskutiert haben, warum wir es aufnehmen, und ich möchte doch bitten, dass wir es auch so belassen. Wir haben es nicht einfach so, aus reiner Lust und Tollerei gemacht.

Präsident Remo Bass: Wir stimmen darüber ab.

://: **Dem Antrag der vorberatenden Kommission, das Haus an der Hochkreuzstrasse 3 in den Schutzplan aufzunehmen, wird mit 11 zu 7 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.**

- Romanshornerstrasse 23 (Werkstatt)

Cyrill Stadler, FDP: Wir haben das in unserer Fraktion eingehend diskutiert und sind der Meinung, dass dieses Objekt nicht in den Schutzplan aufgenommen werden soll. Es gibt wirtschaftliche Gründe dazu, und es ist genau eines dieser Objekte, wo man sagen kann, die Erhaltung, wie es heute dasteht, ist eigentlich nicht so, dass man das unter Schutz stellen sollte.

Andrea Vonlanthen, Mitglied der vorberatenden Kommission: Wir haben hier heftig diskutiert. Auch in diesem Fall, ein Gebäude das alt und herzig ist an sich, das aber im Prinzip eine Veränderung blockiert, weshalb selbst der Fachmann Pantli an sich dafür war, dass man dieses Objekt aus dem Schutzplan nimmt. Als Kommissionsminderheit empfehle ich ihnen auch, dieses Haus aus dem Schutzplan zu nehmen.

Riquet Heller, FDP: In diesem Zusammenhang und weil ich nicht viel verstehe von Architektur und Wirtschaftlichkeit von dem Gebäude, mache ich sie einfach darauf aufmerksam, dass die gelbunterstrichenen Liegenschaften auf unserer Einkaufsliste die wir haben, das sind Eigentümer, die, die nicht zufrieden waren mit der Anhörung, im Gegensatz zu Inge Abegglen. Es gibt immer noch Leute, die waren nicht einverstanden mit dem, was wir machen, und beispielsweise die Romanshornerstrasse 23a, die ist so gelb eingefärbt.

Der Eigentümer macht Opposition. Ich frage mich dann, auf welcher Basis er argumentieren wird? Ähnlich wie wir, das gibt ein grosses Palaver wahrscheinlich, das aber überlassen wir den Gerichten. Es könnte durchaus sein, dass wir heute beschliessen, es nachher rechtlich nicht „verhebet“ und später, obwohl eine Volksabstimmung passiert ist, nicht im Schutzplan ist. Um uns so nicht zu blamieren, hätte ich eben gerne gehabt, wenn es die Exekutive gemacht hätte.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Es tut mir leid, dass ich hier widersprechen möchte. Dieses Gebäude wurde von Herrn Pantli, dem Sachverständigen, empfohlen aufzunehmen in den Schutzplan und zwar, weil wirklich es ein schützenswertes Industriekulturgut, sei. Ich denke, wenn sich die Besitzer dermassen wehren, kann man sie nicht dazu verdonnern. Man müsste sie ja fast enteignen. Soweit würde ich nicht gehen, aber eigentlich gehört dieses Gebäude in den Schutzplan, und wir sind deshalb auch so verblieben.

Claudia Zürcher, FDP: Ich möchte hier an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass es Objekte gibt, welche vielleicht im Hinweisinventar oder im ISOS sind. Wir haben diese ja reduziert in eine Triage, welche zuerst von der Ortsbildkommission, dann die Ibid Altbau, dann vom Stadtrat bearbeitet wurde, und zuletzt haben wir darüber beraten. Unter diesen Objekten gibt es solche, die jetzt alle rauswerfen möchten, oder es auch machen, zuletzt ist immer noch ein Heimat- oder Denkmalschutz. Das ist auch ein Szenario, das eintreffen kann, dass dieser Denkmalschutz Einsprache macht, und das müssen wir uns einfach bewusst sein.

Was ich auch noch wichtig finde: Wir können einen Eigentümer nicht zwingen, seine Liegenschaft zu renovieren. Das heisst, man kann ihn dann zwingen, wenn Gefährdung einer anderen Person da ist, oder man enteignet ihn. Diese Enteignung, die kostet aber wirklich viel. Es gibt da auch Beispiele wie die Stadt Winterthur, welche da ein Lied davon singen. Das sind einfach Kriterien, die wie ich finde, auch noch zu beachten sind.

Roland Schöni, SVP: Ich war Mitglied in der Kommission und bei der Beratung habe ich dafür gestimmt, dieses Objekt nicht in den Schutzplan aufzunehmen. Ich bin nun zum Schluss gekommen, dass man es trotzdem aufnehmen sollte, wenn es auch die Auflagen hat, wie weit man sie aufrechterhalten kann. Es handelt sich um ein Backsteingebäude, es ist relativ schlecht erhalten, im Gebäude innen wird es als Abstellraum genutzt. Es hat aber eine grosse geschichtliche Bedeutung. Es war früher eine Feilenhauerei, das ist ein ganz altes Handwerk, und man findet in der Gegend praktisch keine Objekte mehr, die Zeuge dieses alten Handwerks sind. Es könnte ja sein, dass, wenn man es unter Schutz stellt, ein Eigentümer das ganze Grundstück übernimmt, sich dieses Kleinods annimmt, dieses restauriert und in ein Bauprojekt zum Beispiel integriert. Somit bin ich für Unterschutzstellen, wie weit man das später bei einem Baugesuch aufrecht erhalten kann, das wird vermutlich schwer sein.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zur Abstimmung.

://: Das Objekt, Romanshornerstrasse 23a (Werkstatt), wird mit 15 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung in den Schutzplan aufgenommen.

- Romanshornerstrasse 15 (Hotel Frohsinn) – Fassade geschätzt, erhaltenswert

Cyrill Stadler, FDP: Auch hier bin ich der Meinung, das Objekt nicht in den Schutzplan aufzunehmen. Die Fassade, wie sie sich heute präsentiert, kommt schön daher, es hat aber mit dem ursprünglichen Bau wenig zu tun. Ich bin für eine Nichtaufnahme und bitte sie, diesem Antrag zu folgen.

Andrea Vonlanthen, Mitglied der vorberatenden Kommission: Die Kommission hat dieses Objekt einstimmig als erhaltenswert in den Schutzplan aufgenommen. Es ist richtig, es wurde innen 1985 total ausgehöhlt, doch das Fassadenbild entspricht dem ursprünglichen Bau von 1899. Das Objekt wurde wirklich stilvoll konstruiert und ist heute ein architektonisches Schmuckstück, wie kein Zweites an der Romanshornerstrasse. Aufgrund schon der Einzigartigkeit möchte ich ihnen beantragen im Namen der Kommission, das Gebäude in den Schutzplan aufzunehmen.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zur Abstimmung.

://: Dem Antrag der Kommission, Romanshornerstrasse 15 (Fassade) in den Schutzplan aufzunehmen, wird mit 21 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zu den Anträgen aus der Kommission, die aus der Liste gestrichen werden sollen.

- Alemannenstrasse 11 (Wohnhaus) keine Bemerkung
 - Alpsteinstrasse 1 (Wohnhaus) keine Bemerkung
 - Berglistrasse 4 und 6 (Wohnbauten) keine Bemerkung
 - Romanshornerstrasse 3 und 5 (Wohnbauten) keine Bemerkung
 - Romanshornerstrasse 44 (Evang. Alters- und Pflegheim)

Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso: Im Namen der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso, beantrage ich die Liegenschaft Romanshornerstr.44 Evang. Altersheim, ehemaliges Armenhaus, Parzelle451 für Wiederaufnahme in den Schutzplan, als Gesamtform erhaltenswert..

Begründung: Erbaut als Armenhaus 1883 von der evangelischen Kirchgemeinde. Die Einstufung im Hinweisinventar des Amts für Denkmalpflege: Gesamtform erhaltenswert Altersheim, Romanshornerstrasse 44, Assek.-Nr. 07/1-0649.

Weil es für Arbon ein sozialgeschichtlicher Zeitzeuge ist und ebenfalls aus einem baumarkanten Stil besteht und die Bausubstanz auf einem gesunden Fundament steht. Der Bau hat vor allem sozialgeschichtlich eine hohe Bedeutung. Solche Bauten sind wichtige sozialpolitische Errungenschaften. Der Bau stach auch dem bekannten, im ersten Drittel des im 20. Jahrhundert tätigen Arboner Fotografen Max Burkhardt, ins Auge, was mindestens eine Aufnahme des Gebäudes durch Max Burkhardt belegt. Das Altersheim gehört dementsprechend zu den um 1920 für Arbon und die Arbonerinnen wichtigen beziehungsweise repräsentativen Bauten des Ortes.

Ich sehe es auch nicht als bauliche Verhinderung bei Wiederaufnahme in den Schutzplan, sondern als Alternative: Freie Hand hätte man für den Innenausbau oder einen Umbau. Man müsste es auch nicht unbedingt als Altersheim weiterbetreiben, demzufolge wären viele Optionen offen für eine zeitgemässen Nutzung.

Die Bedeutung des Baus und der Institution findet auch Nachhall in der Publikation von Hans Geisser: Schatten über der Stadt am See (2010) auf der Seite 142-143 mit Foto. Die ordentliche Betreuung von Armen und Alten hatte in der evangelischen Kirchbürgerschaft offenbar früh eine hohe Bedeutung. Ich finde, der Stellenwert und der historische Wert sind ohne Zweifel gegeben.

Ich bitte sie, dem Antrag zu folgen. Danke.

Claudia Zürcher, FDP: Dazu möchte ich einfach noch gerne etwas sagen. Für uns in der Kommission ist es vielleicht klar, aber Herr Pantli hat uns auch die Auskunft gegeben, und es ist auch so, das Pflegeheim wurde angebaut. Man sieht ja auch, dass es angebaut wurde. Wenn wir es jetzt unter Schutz stellen, ich möchte weder dafür noch dagegen sprechen, aber dass man sich vielleicht bewusst ist, macht es Sinn, den ganzen Bau, so wie er jetzt da steht, unter Schutz zu stellen, oder sagt man sich, ohne den Anbau. Das war ja eigentlich auch die Meinung, so wie ich es verstanden habe von Herrn Pantli. Er hat aber wirklich die historische Bedeutung dieses Baus hervorgehoben. Ob und wie wir uns dafür entscheiden, sei dahingestellt. Das ist ja das Problem, welche Wertigkeit, welche Bewertung nehmen wir vor. Es ist immer eine Wertung, aber welche Wertung hat Vorrang, und das machen wir jetzt auch hier.

Andrea Vonlanthen, Mitglied der vorberatenden Kommission: Die Kommission empfiehlt ihnen, mit 5 zu 2 Stimmen dieses Objekt aus dem Schutzplan zu streichen. Das Gebäude wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach um- und ausgebaut. Im Innern ist nichts mehr, wie es einmal war. Die Bewohner sollen bald einmal ins Projekt SONNENHALDENplus zügeln. Dann wird eine neue Nutzung nötig. Eine neue Nutzung unter den gegebenen baulichen Verhältnissen, es wird sehr schwierig sein.

Historisch ist nur noch die Fassade, aber hier geht es um nicht viel mehr, als um eine Art Theaterkulisse, die aber architektonisch auch nicht sehr überzeugend ist. Deshalb bitten wir sie als Kommissionsmehrheit, dieses Objekt zu streichen.

Riquet Heller, FDP: Ich bitte sie zu Bedenken, dass in den Häusern der Geist nicht in den Mauern liegt, sondern in den Bewohnern. Wenn behauptet wird, das sei ein sozial-politischer Zeuge der Vergangenheit, dann mag das stimmen. Das liegt aber nicht an der Fassade oder am Haus, sondern an den Leuten, die dort gearbeitet haben und sich dort aufgehalten haben. Demzufolge bitte ich sie, alle Argumente, die auf den Nutzen und den Zweck, den das Gebäude gehabt hat, ohne dass es in der Fassade oder im Innern verwirklicht wurde, zu streichen und nicht zum Zug kommen lassen, ansonsten gilt was ich ihnen gesagt habe. Beispielsweise ein Gebäude, wo Michel Jackson eine Nacht übernachtet hat, wäre dann unter Schutz zu stellen, nur weil der bekannte Mann dort gewesen ist, oder nur weil dort eine Erfindung gemacht worden ist, oder dort jemand gestorben ist oder dort eine sozialpolitische Institution war, ohne dass davon jetzt noch etwas in den Gemäuern ist. Wenn dieses Haus noch ganz ausgehöhlt wird und Mietwohnungen reinkommen, dann ist vom Geist, den Fabio aufgerufen hat, nichts mehr dort. Deshalb bitte ich sie, das Kriterium der sozialpolitischen Komponente gänzlich zu streichen und nur das Haus zu schützen, auch dort haben Fachleute gesagt, es sei nichts Besonderes. Ich bitte sie demzufolge, es aus dem Schutzplan zu entlassen. Wir haben Haus zur Sonnenblumen genug in Arbon, ein sehr schönes Haus, wo wir nach einer adäquaten Nutzung suchen. Demzufolge bitte ich sie doch, unsere Stadt nicht zu Ballenberg zu erklären.

Roman Buff, CVP/EVP: Ich unterstütze das Argument der Kommission, wie es Andrea Vonlanthen vorher beschrieben hat. Es ist wirklich nur noch Fassade und ich bin da auch 30 Jahre ein- und ausgegangen. Von innen her können sie das für nichts mehr gebrauchen. Eine spätere Nutzung wird denkbar schwierig werden, wenn man dieses Haus unter Schutz stellt.

Claudia Zürcher, FDP: Ich denke, an diesem Beispiel sehen wir jetzt, wie schwierig das Ganze ist. Ich war vorhin auch dafür, den Gasthof Frohsinn unter Schutz zu stellen. Es war auch nur die Fassade, was wir unter Schutz stellen. Jetzt plädieren wir wieder dagegen. Das ist so eine Bewertung, ein Bauchgefühl, gefällt es und oder gefällt es uns nicht. Das sind wirklich grosse Schwierigkeiten. Ich denke auch, das was Riquet Heller gefordert hat, ein Reglement muss her, wieso existiert nicht schon auf eidgenössischer Ebene ein Reglement? Wenn das so einfach wäre, dann wäre da ein Reglement und man kämpft auf eidgenössischer Ebene auch mit Denkmal- oder Heimatschutz. Es gibt wohl Kriterien, die haben wir auch, aber es ist eine Bewertung der Kriterien und das können wir jetzt einfach nicht ändern.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte noch ganz kurz darauf hinweisen, dass es sehr wohl Kriterien gibt für Schutzwürdigkeit von Kulturobjekten. Wir fischen nicht einfach im Trüben, und ziehen das raus, was uns gefällt. Jedem gefällt etwas anderes. Es gibt zum Beispiel Konstruktionsgeschichtliche Seltenheiten, die eine Rolle spielen, baukünstlerische architektonische Seltenheiten, wirtschaftlich geschichtliche Seltenheiten, typologische Besonderheiten, siedlungs geschichtliche wichtige Bedeutung, ortsbauliche prägende Bedeutung, sozialgeschichtliche und allgemeingeschichtliche Seltenheiten. Da sind die Kriterien, die man anwendet und die auch der Berater von der Stadt Arbon sehr wohl in seine Überlegungen einbezogen hat, und er hat nach diesen Kriterien die Gebäude untersucht und nachher auch begutachtet. Unter anderem hat er auch dieses Evangelische Pflegeheim unter schützenswert eingestuft. Wir sind tatsächlich, wie Andrea Vonlanthen gesagt hat, in der Abstimmung in der Kommission, dann unterlegen. Das ist richtig so, aber nach wie vor bin ich der Meinung es sollte im Schutzplan drin bleiben.

Präsident Remo Bass: Dann kommen wir zur Abstimmung.

//: Dem Antrag der Kommission, Romanshornerstrasse 44 (Evang. Alters- und Pflegeheim) auf Streichung aus dem Schutzplan, wird mit 16 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 kurzzeitigen Abwesenheit, zugestimmt.

- Saurer Areal Zwei 1655z (Zentralmagazin – ist abgebrannt) keine Bemerkung

- Sonnenhügelstrasse 53a (Wohnhaus) keine Bemerkung

Präsident Remo Bass: Wir kommen nun zu den Anträgen aus den Fraktionen:

Aufnahme in den Schutzplan:

- Bahnhofstrasse 49, Hotel Metropol

Roman Buff, CVP/EVP: Die damalige Motion, vom Parlament überwiesen, verlangte einen Gestaltungsplan, welcher vom Stadtrat erlassen und vom Kanton Thurgau bewilligt wurde. Gemäss diesem Gestaltungsplan ist im Moment das Haus am See im Bau. Das Projekt RIWA wurde mit viel Geld seitens von HRS konzipiert und man kann jetzt nicht neue Spielregeln einführen, in dem man das Metropol unter Schutz stellt. Das erweist sich als eine Verhinderungstaktik der weiteren Entwicklung in Arbon und als letzter verzweifelter Versuch, das Metropol zu erhalten. Zudem wird HRS mit Sicherheit Einsprache erheben und daraus entwickelt sich ein Rechtsstreit, wo Arbon am kürzeren Hebel sitzt. Die daraus resultierenden, wahrscheinlich erheblichen Kosten für Gerichtsaufwendungen und so weiter, dafür müssten die Arboner Steuerzahler aufkommen. Von der Zeitverschiebung nicht zu reden. Ich bitte sie also, diesen Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich finde es wahnsinnig interessant, ist doch der Antrag noch nicht gestellt worden.

Ich versuche mich zu fassen und im Namen meiner Fraktion stelle ich den Antrag, das Hotel Metropol, Bahnhofstrasse 49, Parzelle 2366 als „be59“ – bemerkenswert nach 1959 in den Schutzplan aufzunehmen.

Begründung: Das Hotel wurde bereits vom Amt für Denkmalpflege als „bemerkenswert nach 1959“ eingestuft. Es gehört damit zu den wichtigsten modernen Bauten in Arbon und im Kanton Thurgau. Insgesamt sind im Kanton lediglich 43 Bauten dieser Kategorie zugewiesen. Der Bau wurde 1963/64 durch die Architekten Bächtold und Baumgartner errichtet und zeichnet sich aussen und innen durch besondere architektonische Qualitäten und eine anspruchsvolle Ausstattung aus. Trotz der Mehrgeschossigkeit wirkt der Bau durch die horizontale Bänderung der Architektur niedrig und passt sich deshalb gut in die Landschaft der Bucht ein. Die Umgebung ist ein öffentlicher Naherholungsraum von hoher Bedeutung. Die Räumlichkeiten des Metropols, ganz besonders die Seminarräume im 1. Obergeschoss mit ihrem Blick über den See stellen einen sehr hohen Wert dar.

Das Hotel Metropol ist ein besonderer und seltener Zeuge der qualitätsvollen Hotelarchitektur der frühen 1960 Jahre. Der Bau wurde bald nach seiner Erstellung in der Fachliteratur besprochen. So ist er einer von gesamtkantonal 18 modernen Bauten im Thurgau erwähnt. Auch in der Publikation des Hochbauamts des Kantons Thurgau „Bauen im Thurgau“ ist von „weltmännischer Eleganz“ die Rede. Man kann sagen, das Hotel Metropol ist für die Stadt Arbon und für den Kanton Thurgau einzigartig und hat einen hohen historischen Eigen- und Stellenwert.

Des Weiteren berufe ich mich bei meinem Antrag auf die „Kriterien für Schutzwürdigkeit von Kulturobjekten“:

Konstruktionsgeschichtliche Seltenheit: Das Hotel Metropol gehört zu den wichtigsten modernen Bauten in Arbon und im Kanton, es ist ein besonderer, seltener Zeuge der qualitätsvollen Hotelarchitektur der frühen 1960er Jahre

Wirtschaftsgeschichtliche Seltenheit: Historisch gehört der Bau zum jüngsten Aufschwung der Industrie in Arbon, der sich ebenfalls in den qualitätsvollen Bauten von Dubois und Eschenmoser für die Firma Saurer wiederspiegeln. Z.B. Saurerwerk 1- Weitegasse6, Arbomecgebäude, Saurerhochhaus.

Ortsbaulich prägende Bedeutung: Es ist eingefügt in die Landschaft der Arboner Bucht und umgeben vom öffentlichen Naherholungsgebiet. Es ist von hohem öffentlichem Interesse, dass dieser Ort in seiner Schlichtheit erhalten bleibt, und den vielen Spazierenden eine Möglichkeit zum Verweilen und Erholen bietet.

Vom See aus gesehen, fällt schon von weitem das Hotel Metropol als schönstes Gebäude auf dem Schweizer Oberseeufer auf.

Fazit: Als das Hotel Metropol gebaut wurde, brummte in Arbon noch die Industrie. Heute ist das nicht mehr so und es wird auch nicht mehr so werden. Ein Umdenken ist angesagt, wenn wir weiterhin unseren Lebensunterhalt hier verdienen wollen. Ein Standbein wäre der Tourismus, dem man bis heute praktisch keine Beachtung geschenkt hat. Aber wer hätte bessere Voraussetzungen als wir hier in Arbon. Die Natur hat uns, und das sozusagen gratis, mit dem See und der wunderbaren langen Uferzone ein grosses Geschenk gemacht. Packen wir doch dieses Kapital an und sorgen dafür, dass das Hotel Metropol erhalten bleibt, und wir mit etwas mehr Kreativität auch auf den Tourismus setzen.

Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

Cyrill Stadler, FDP: Da stellen sich bei mir irgendwie die Nackenhaare hoch. Das ganze Vorgehen, wie wir hier mit dem Metropol umgehen, glaube ich, ist ein bisschen fremd. Über die baulichen Hintergründe des Metropols kann man wirklich geteilter Meinung sein. Architektonisch stellt das Hotel in dieser Form höchstens einen lokalen Stellenwert dar. Es gibt aus dieser Epoche in der ganzen Schweiz relativ viele, guterhaltene Gebäude in ihrer ursprünglichen Form, teils als Wohn- und Geschäftshaus, teils nur als Geschäftshaus genutzte. Das Metropol zählt in seiner heutigen Form eben nicht zu den gut erhaltenen. Dazu haben verschiedene Umbauten, Liftanbauten und Anbauten geführt. Auch das Innenleben hat mit seinem ursprünglichen Charakter nichts mehr zu tun. Ich erinnere daran, dass man die ganze Fassade gegen die Bahnhofstrasse, es war an und für sich eine wertvolle Glasfassade, wenn man das aus der heutigen Sicht betrachtet, man nach aussen versetzt hat. Man hat Pfeiler integriert in das Entrée, in den Bar Raum. Man hat die ursprüngliche Konzeption der Bar über den Haufen geworfen. In diesem Haus ist vielleicht die Südfassade in ihrer Ursprungsform enthalten und dort auch nur im 1. Obergeschoss. Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz wurde das Metropol 2009 als störend empfunden. Der Anbau von 1978 im Norden hat mit dem grundarchitektonischen Bau nichts zu tun. Das Ganze ist wie ein Riegel in der sonst guterhaltenen Uferlandschaft von Arbon. Ich empfehle ihnen wärmstens, diesem Antrag nicht zuzustimmen und das Hotel Metropol nicht unter Schutz zu stellen.

Roland Schöni, SVP: Ich bin gegen eine Aufnahme des Hotel Metropol in den Schutzplan, und unterstütze das Votum von Roman Buff, wie auch das von Cyril Stadler, wobei ich auch positive Seiten an diesem Gebäude erkennen kann, und nicht so negativ sehe, wie ihr es seht.

Die Besitzer, oder die vorherigen Besitzer haben es dahin gebracht, wo es heute ist. Man hat über Jahre keinen Nagel mehr eingeschlagen, und es wurde an den bestzahlenden Käufer veräussert. Wenn wir es jetzt unter Schutz stellen, dann läuft es tatsächlich so, wie es Roman Buff erwähnt hat, auf eine Verhinderungspolitik heraus. Inge Abegglen, dir muss ich sagen, weltmännisch war es einmal mit dem Hotel Metropol, das ist aber schon lange nicht mehr der Fall. Was zu berücksichtigen ist, dass sind die 4'000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Erhalt des Hotels eingesetzt haben. Dies hat dazu geführt, dass die neue zukünftige Käuferschaft ein Projekt aufgeleist hat, das Rücksicht auf diese Befindlichkeiten genommen hat. Ich glaube es wäre nicht so gut oder es wäre nicht auf so gutem Weg, wenn dieses Engagement nicht so dagewesen wäre. Wenn wir es jetzt unter Schutz stellen, könnte folgendes passieren: Es würde über Jahre hinweg leer stehen, irgendjemand würde es übernehmen und ein 5-Klasse Hotel daraus machen und x-beliebige Kundschaft anziehen. Zudem muss man berücksichtigen, dass wir nicht nur vom eigentlichen Hotel sprechen, es grundsätzlich, wenn es wieder restauriert wäre, etwas Schönes wäre am See, sondern auch über die Nebengebäude, wo früher die Migros drin war, und die sind wirklich nicht erhaltenswert.

Auf weite Sicht ist kein Investor zu sehen, der dieses Hotel Metropol wieder zur Blüte bringen und investieren würde. Daher lassen wir uns nicht auf eine Verhinderungspolitik hinaus und stellen es nicht unter Schutz.

Claudia Zürcher, FDP: Ich möchte da auch noch etwas zu bedenken geben. Auch wenn wir es unter Schutz stellen, garantiert uns niemand, dass es weiterhin ein Hotelbetrieb ist. Wir können nicht den Hotelbetrieb unter Schutz stellen. Wir stellen vielleicht das Gebäude unter Schutz und dem Wunsch nach einem Hotel am See können wir nicht gerecht werden.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Mit diesem Antrag, das Metropol unter Schutz zu stellen, wird doch eindeutig eine Städteentwicklung verhindert, das ist der Zweck. Es ist ja reine Zufälligkeit, dass wir heute über die „Schutzobjekte“ sprechen, es könnte auch erst in vier Jahren sein. Ich möchte noch ein bisschen Herzblut hören vom Stadtrat, wie sie, denn sie haben ja das Projekt ausgearbeitet, wie sie zum Hotel Metropol stehen. Gibt es überhaupt ein Baugesuch, läuft da schon was? Dann wären wir ja ohnehin schon zu spät. Wir könnten ja jetzt nicht Unterschutzstellen und vermutlich haben die Eigentümer schon ein Baugesuch eingereicht. Ein bisschen Herzblut vom Stadtrat möchte ich hier schon noch hören, bei diesen ganzen Änderungsanträgen.

Andrea Vonlanthen, Mitglied der vorberatenden Kommission: Das Hotel Metropol war in der Kommission nur am Rande ein Thema. Wir haben eher gewitzelt, soll man das Metropol abbrechen und dafür 50 Bruchbuden schützen. Zu einem Antrag kam es aber nicht, weil von Stadthausseite schon gesagt wurde, es sei alles schon weit fortgeschritten. Es liegt ein Gestaltungsplan vor, es ist alles weit fortgeschritten, aber es ist noch kein bewilligungsfähiges Projekt da. Es ist noch längst kein Baubeginn in Sicht.

Wie sollen wir dann die 4000 Unterschriften werten, von denen schon Kollege Schöni gesprochen hat. Zusammen mit Peter Gubser, Riquet Heller und Kaspar Hug war ich stundenweise auf der Strasse, um Unterschriften zu sammeln. Wir haben da nicht nur Emotionen gehört, sondern wir haben effektiv Erinnerungen gehört. Wir haben gespürt, wie sehr dieses Haus, nicht einfach das Hotel Metropol, vielen Arbonerinnen und Arbonern am Herzen liegt. Da ist sozialgeschichtlich durchaus einiges vorhanden. Ich neige deshalb dazu, dass wir das Hotel Metropol unter Schutz stellen sollten, denn für mich persönlich ist es wirklich eine architektonische Seltenheit. Man findet nichts Vergleichbares am Schweizer Bodenseeufer. Es ist eine ortsbildlich prägende Baute, prägt die Silhouette der Stadt Arbon, des Arboner Ufers ganz aussergewöhnlich und deshalb neige ich dazu, dass die Unterschutzstellung angebracht wäre. Wie gesagt, es ist mit der Kommission nicht abgesprochen, es ist meine Meinung.

Elisabeth Tobler, SVP: Cyrill Stadler, es ist ein spezielles Gebäude, da muss ich dir widersprechen. Es ist auch so, dass ich mit dem Architekten gesprochen habe, aber er ist der Meinung, irgendwann ist es auch Zeit, ein so schönes Objekt loszulassen und etwas Neuem Platz zu machen. Ich neige im Gegensatz zu Andrea Vonlanthen dazu, es nicht unter Schutz zu stellen, die Zeit ist fortgeschritten. Als wir die Unterschriften gesammelt haben, war das Entsetzen von vielen Arbonern sehr, sehr gross. HRS City hat vielen nicht gepasst, aber mit dem Vorstellen der beiden Türme (die HRS hier im Seeparksaal gemacht hat), da hat sich meiner Meinung nach die Meinung der Leute gedreht. Sie haben gesehen, aha, wir können als Arboner nach wie vor zum See gelangen, er ist nach wie vor öffentlich zugänglich, der See. Es kommt nicht ein Riegel vorne hin und die Qualität einer neuen Baute, wie sie HRS gezeigt hat, denke ich, die kann sich auch sehen lassen. Ich bin der Meinung, man sollte nicht einen Fortschritt verhindern. Die Zeit hat sich gedreht, und wir sind jetzt weiter als beim Sammeln der Unterschriften, deshalb plädiere ich dafür, dass man das Hotel Metropol nicht unter Schutz stellt.

Stadtammann Andreas Balg: Luzi Schmid, wir haben natürlich eine Position und die gebe ich natürlich gerne bekannt. Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen. Die Zeit des Hotel Metropol ist abgelaufen. Wie ich auf diese Aussage komme, ist einfach.

Migros hat mit verschiedenen Studien und mit damals engagierten Architekten nach entsprechenden Lösungen gesucht und diese nicht gefunden. Es gibt keine zukünftige Nutzung für dieses Gebäude und deshalb ist die Zeit abgelaufen. Von der Situation her ist es so, dass der Wettbewerb, den HRS lanciert hat, abgeschlossen ist. Wir haben das Siegerprojekt gesehen, aktuell wird der Gestaltungsplan entwickelt, sobald dieser genehmigt ist, kommt das Baugesuch. Das ist in etwa der Ablauf.

Was ich nicht verstehen kann, dass man an diesem qualitativ hochstehenden Standort als Arboner sich nicht auch ein Objekt wünscht, das genau diesen qualitativen Anforderungen entspricht. Es ist wahrscheinlich einer, wenn nicht der schönste Ort und der sollte ein Gebäude bekommen, das diesem Ort entspricht, wo Arboner wieder stolz sein können, und wo der Zugang, (das war vielleicht mal so, Inge Abegglen, wo man da rundherum laufen konnte, denn mit den Anbauten der Migros war das definitiv vorbei) öffentlich im Erdgeschoss und rund um das Gebäude möglich ist.

Persönlich, ich träume von einem sehr ansprechenden Objekt, das wieder rauschende Feste zulässt, wie es vielleicht derzeit im Hotel Bär der Fall war.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zur Abstimmung.

://: Der Antrag von Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso, Bahnhofstrasse 49 (Hotel Metropol), Aufnahme in den Schutzplan, wird mit 14 zu 10 bei 2 Enthaltungen abgelehnt,

Weitegasse 8, Hotel Wunderbar

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso beantragt ihnen, das Gebäude der ehemaligen Saurer-Kantine an der Weitegasse 8 in den Schutzplan aufzunehmen. Es gibt zahlreiche durchaus stichhaltige Gründe, die dafür sprechen:

Das Gebäude der ehemaligen Saurer-Kantine ist sowohl hinsichtlich der Architektur als auch des Stellenwerts im Ensemble Saurer Altstadt und natürlich aufgrund des historischen Werts von grosser Bedeutung für Arbon. Erbaut wurde die Saurer-Kantine im Jahr 1945 von den bekannten Architekten Dubois und Eschenmoser. Das Gebäude mit der speziellen Leichtbauweise, der abwechslungsreichen Fassadengestaltung und dem einladenden Ruhegarten, für dessen Gestaltung der Zürcher Landschaftsarchitekten Eugen Fritz verantwortlich war, wurde 1948 in der Schweizerischen Bauzeitung und 1950 in der renommierten Architektur-Fachzeitschrift „Das Werk“ umfassend publiziert.

Die Saurer-Kantine wird in der Informationsplattform für schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz ausdrücklich erwähnt. Auch im ISOS, dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, wird empfohlen, dem historischen Wert der Saurer Werke durch den Erhalt und die Pflege der verbliebenen Bauten Rechnung zu tragen. 1945 stand anlässlich der Eröffnung der Saurer-Kantine in der Zeitung „Oberthurgauer“, Zitat: "Der helle geräumige Saal vermag 350 Gäste zu fassen und dank dem Entgegenkommen der Firma haben nun die auswärts wohnenden Arbeiter und Angestellten sowie die Schichtarbeiter Gelegenheit, ein gutes und reichlich bemessenes Morgen-, Mittag- und Abendessen zu billigem Preise einzunehmen. Der Benutzer der Kantine muss sich selber bedienen, doch es ist möglich, dass die 350 Pensionäre innert einer halben Stunde restlos serviert sind, denn der Service erfolgt am laufenden Band!"

Gute Gastronomie, Selbstbedienung, wichtiger Treffpunkt für Menschen aller Schichten, kommt ihnen das bekannt vor? Heute beherbergt die Saurer-Kantine das Hotel Wunderbar, ein sehr gut ausgelastetes Hotel mit einem beliebten Restaurant, wo der Bezug zu Saurer und damit die sozial-historische Bedeutung zum Konzept wurden. So, wie das Gebäude nicht nur in Arbon, sondern auch in der Region einzigartig ist, so ist auch die heutige Gaststätte für viele Auswärtige der Hauptgrund dafür, weshalb der sonntägliche Spaziergang, oder die Velofahrt eben ans Arboner Seeufer führen. Wer vorletztes Wochenende in der Wunderbar war, weiss, wovon ich spreche. Ich war dort, sass in der vollbepackten Gartenwirtschaft und hörte jemanden neben mir mit Unverständnis sagen: „Und sowsas wollen sie abbrechen“. Möchten wir das wirklich?

Nach den Kriterien der Schutzwürdigkeit für Kulturobjekte ist die Saurer Kantine zumindest konstruktionsgeschichtlich und sozialgeschichtlich eine Seltenheit.

Ich bitte sie deshalb, dem Antrag zu folgen und die ehemalige Saurer-Kantine in den Schutzplan aufzunehmen.

Claudia Zürcher, FDP: Ich könnte da auch Lukas Graf widersprechen, oder Gegenargumente bringen. Ich habe Herrn Pantli auch gut zugehört, und es gibt Kriterien, ja, aber das Kriterium, das er angeführt hat, war die Gartengestaltung, beziehungsweise die Umgebung. Es war damals auch eine Bocciabahn gemacht worden. Die besteht inzwischen nicht mehr. Dass überhaupt eine Bocciabahn zu dieser Zeit gemacht wurde, war wirklich, sagen wir nicht revolutionär, aber es war sehr zukunftsdenkend und es war etwas ungewöhnliches, dass man für die Arbeiter etwas gestaltet. Der Bau an und für sich, so interpretiere ich Herr Pantli, ist insofern etwas Besonderes, dass zu dieser Zeit ein Pavillon hingestellt wurde.

Ein Pavillon, der sich wieder abbrechen lässt und an einem anderen Ort wieder aufstellen lässt. Genau aus dieser Überlegung, weil sie vorübergehend, sie zu wenig Platz in der Kantine hatten. So habe ich das verstanden. Jetzt frage ich mich aber hier, was will man denn hier wirklich unter Schutz stellen? Hätte man diese Abstimmung vor zehn Jahren durchgeführt, wäre man da auch damit gekommen, dass man die Wunderbar unter Schutz stellen möchte? Möchte man hier wiederum das ganze Konzept unter Schutz stellen und dann müsste man ja eigentlich Eva Maron und Simone Siegmann, diese zwei Frauen unter Schutz stellen. Sie haben die Wunderbar zu dem gemacht, was sie heute ist. Ich finde sie wirklich wunderbar, ich finde sie super und auch wenn man dort sitzt, es hat so viele verschiedene, unterschiedliche Leute, die Platz finden, die ein- und ausgehen, und das finde ich super. Damit finde ich auch das Konzept super, aber ich kann dieses Konzept nicht unter Schutz stellen, Simone Siegmann und Eva Maron haben bereits ihre Fühler weiter ausgestreckt. Sie sind bei der Planung des Hotels WerkZwei, ja was passiert, wenn sie nicht mehr hier sind? Wer übernimmt dann dieses Restaurant, und wer gewährt uns, dass es gleich weiter geführt wird? Wir haben vorher jahrelang eine andere Führung erlebt.

Riquet Heller, FDP: Vielleicht noch eine zusätzliche Überlegung, die bis jetzt immer untergegangen ist, das ist der ehemalige Schlossgarten von Arbon. Die Witwe Stoffel heiratet einen jungen Ingenieur Saurer, und der platziert eine Giesserei da hinein. Schlussendlich wird das von einem Schwiegersohn überbauen, einem Herr Dubois, Jetzt plötzlich, wenn das neu ein Pavillon ist mit sozialgeschichtlichem Hintergrund, wollen wir das unter Schutz stellen. Sie sehen, es gibt eine Entwicklung, übrigens wie beim Hotel Bär, es wird etwas Neues hingestellt und es kann durchaus sein, dass das Neue noch besser ist als das, was jetzt steht. Ich meine, an dieser Lage wird ein Architekt auf einem so wertvollen Grundstück etwas hinstellen, das ansprechend ist und Leute anzieht, die entsprechend bezahlen und das heißtt, auch Qualität bekommen. Das wird wahrscheinlich wiederum eine Wirtschaft sein, denn da ist die Wertschätzung relativ hoch. Demzufolge bitte ich sie, auch zu beachten, dass das Bessere der Feind des Guten sein kann. Demzufolge meine ich, nicht unter Schutz stellen, sondern eine Entwicklung ermöglichen.

Andrea Vonlanthen, Mitglied der vorberatenden Kommission: Die Kommission hat sich mit Stichentscheid des Präsidenten gegen eine Unterschutzstellung der Wunderbar gestellt. Es ist so, dieser Bau, dieses Objekt wurde von Saurer als demontierbare Holzbaracke hingestellt. Sie ist heute eine Kultbeiz, aber eine Kultbeiz mit absehbarem Ende, wird gesagt, gemäss Zeitungsbericht vielleicht noch fünf, sechs, sieben Jahre in dieser Weise geführt. Dann weiss niemand, was hier entstehen soll, aber als Gebäude, als Objekt, ist es nicht schützenswert. Da hat sich die Kommissionsmehrheit auf den Experten Pantli gestützt, der hat diesem Objekt nur den emotionalen Wert zugemessen und auf jeden Fall keinen geschichtlichen, auch keinen architektonischen Wert.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Nur noch eine Ergänzung zum Entscheid, nicht unter Schutz stellen: Mir wurde gesagt, dieser Pavillon sei von der Landi in Zürich hergefahren und aufgestellt worden. Wenn Zürich Interesse hätte an diesem Pavillon, sollen sie ihn wieder abholen und an der Landi-Ausstellung als Denkmalschutz dort haben. Hier steht er wirklich am falschen Ort, und die Saurer hat das gemacht um Entwicklungsgebiet da zu haben, sonst hätten sie den abgebrochen und verbrannt. Melden sie bitte in Zürich, da steht ein Pavillon von der Landi, sie könnten ihn eventuell wieder erhalten oder wir bringen ihn nach Ballenberg, somit nicht unter Stutz stellen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Arbon hat im geschichtlichen Bereich drei Schwerpunkte: der erste Schwerpunkt sind die „Pfahlbauer“ in der Bleiche, der zweite Schwerpunkt ist das Mittelalter mit dem Schloss und dem Städtli, und der dritte Schwerpunkt ist die Industriegeschichte. Ein Zeuge dieser Industriegeschichte ist dieser Pavillon, diese Saurer Kantine. Die hat einen sozialgeschichtlichen Wert, und ich meine, es würde Arbon gut anstehen, nicht nur Riegelhäuser aus dem Mittelalter unter Schutz zu stellen, sondern auch Gebäude, die in der älteren Industriegeschichte eine grosse Bedeutung haben.

Lukas Graf hat genau angeführt, wer diesen Pavillon entworfen und gebaut hat und welche Bedeutung er schon in der damaligen Zeit hatte. Es geht nicht darum, jetzt zu spekulieren, was denn mit dem schönen Hotel Wunderbar passiert oder nicht passiert. Wesentlich ist für mich, es ist ein Zeuge der frühen Industriegeschichte und Arbon steht es gut an, einen solchen Zeugen unter Schutz zu stellen.

Roland Schöni, SVP: Dieses Gebäude, das früher als Saurer Kantine genutzt wurde, hat tatsächlich eine ganz lange Geschichte, indem es als Saurer Kantine geführt wurde, aber es ist und bleibt eine Baracke. Es hat architektonisch leider gar keinen Wert damit man es irgendwie auf eine Weise rechtfertigen könnte, sie unter Schutz zu stellen. Ich habe selbst noch in dieser Saurer Kantine gegessen als Arbeiter früher, und das allein wäre schon ein Grund, dieses Gebäude unter Schutz zu stellen. Von mir aus, alles was mit Saurer zusammenhängt, sei es die letzte Schraube, wäre ich dafür, dieses alles zu schützen. Saurer ist Arbon – und Arbon ist Saurer.

Dieses Objekt, das heute als Wunderbar genutzt wird, ist und bleibt eine Baracke. Es verhindert in Zukunft, bis 2020 ist dieser Betrieb bestimmt noch gesichert, eine städtische Entwicklung. Was nachher weiter passiert, wissen wir nicht. Natürlich, wir sind nicht so blauäugig, irgendwann wird der Besitzer versuchen, hier ein Projekt zu realisieren, das Geld bringt. Das ist sein gutes Recht. Unser Recht von der Stadt und als Bürger ist es auch, uns einzusetzen, dass hier wieder etwas Schönes, etwas Neues entsteht, und sei es wieder mit einem Gastronomiebetrieb. Demzufolge bin ich, trotz Würdigung all dieser geschichtlichen Aspekte, gegen eine Unterschutzstellung dieses Gebäudes

Cyrill Stadler, FDP: Ich möchte hier noch eine Ergänzung machen und das hat ein bisschen einen Zusammenhang mit dem Metropol vorhin. Ich habe nicht gemeint, dass das Metropol nicht ein spezielles Gebäude ist, aber wenn es aus derselben Zeit, von selben Architekten wichtigere Bauten, besser erhaltene Bauten gibt, soll man die bevorzugen und bei anderen auch den Mut haben, Platz zu machen. Bei der Saurer Kantine, glaube ich, wir haben sehr wertvolle Industriebauten in Arbon, wo ich wirklich der Meinung bin, die müssen wir erhalten, denen müssen wir Sorge tragen, da müssen wir auch das Gesicht der Stadt wahren und weiter pflegen. Wenn ich so gerade aus dem Kopf heraus an den Hamel denke, der einer sehr schönen, zukünftigen Nutzung zugeführt wird. Ich denke da an das Gebäude, das Roman Buff und Silke Sutter Heer, Bezirksgericht, respektive Arztpraxen darin sind. Da hat man mit sehr viel Fachverstand, in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, wirklich schöne Renovationen gemacht, gute Nutzungsmöglichkeiten gefunden, und ich finde, wir sollten uns auf jene Objekte konzentrieren, bei denen eine zukunftsgerichtete Nutzung möglich ist, bei denen etwas Schönes, gut Nutzbares entsteht und Freude macht. Bei den weniger wichtigeren Sachen, dass wir da vielleicht einfach masshalten und zurückstehen.

Es gibt Gründe, Lukas Graf hat das recherchiert und aufgeführt, dass man diesen Bau als schützenswert ansieht, aber ich glaube, es gibt in der Stadt Arbon Gebäude aus derselben Epoche, mit gleichen sozialgeschichtlichem, sozialkulturellem Hintergrund, die wertvoller sind, und auf die müssen wir achten. Lassen wir hier Raum, damit sich Arbon auch an dieser Stelle entwickeln kann. Ich bin auch überzeugt, dass die jetzigen Eigentümer dieser Liegenschaften rund um die Wunderbar ihre Verbundenheit zu Arbon walten lassen und das machen werden. Ich mache beliebt, dem Antrag nicht stattzugeben und das Hotel Wunderbar, die Liegenschaft nicht in den Schutzplan aufzunehmen.

Stadtammann Andreas Balg: Ich wollte sagen, ich bin überrascht, wollte sagen gar empört. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man eine Baracke der zukünftigen Entwicklung der Stadt in den Weg stellen kann. Das einzig wunderbare an der Wunderbar sind die Initiantinnen, Unternehmerinnen und die sind Gott sei Dank noch keine Geschichte. Es ist unglaublich was man hier versucht.

Ich habe versucht das zu verstehen, die Ziele der Befürworter, dieser Unterschutzstellung, kann sie nicht begreifen. Ergänzend zu den Worten von Cyril Stadler, Hamel, Presswerk, die Webmaschinenhalle und das Arbomec-Gebäude, das alles sind Gebäude, die von diesen oder ähnlich guten Architekten gebaut wurden, verdienen eine Unterschutzstellung. Eine temporär aufgebaute Baracke verdient sie nicht.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zur Abstimmung.

://: Der Antrag von Lukas Graf, Weitegasse 8, Hotel Wunderbar in den Schutzplan aufzunehmen, wird mit 14 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Streichung aus dem Schutzplan:

- Berglistrasse 2, Grossenbacherhaus

Roland Schöni, SVP: Ich stelle den Antrag, Berglistrasse 2, das Grossenbacher-Hochhaus, aus dem Schutzplan zu nehmen. Das Grossenbacher-Hochhaus, wie sie es bildlich sehen, befindet sich im Schutzplan. Ich stelle den Antrag, dieses Gebäude nicht in den Schutzplan aufzunehmen. Sie können selbst sehen, wie es mit diesem Mehrfamilienhaus aussieht. Herr Pantli, als Experte, erachtet es als Eingangstor zu Arbon. Aus seiner Sicht würde er es schützen. Es ist ein Bau nach 1959 und in jüngster Zeit wurden vorne an der Front zusätzliche Balkone angebracht. Von der Bausubstanz her ist es ein Hochhaus, ein einfaches Mehrfamilienhaus mit keinem architektonisch-geschichtlichen Hintergrund. Dies erwähne ich im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung, die in diesem ganzen Gebiet mit dem Breitehof in den nächsten Jahren entstehen wird.

Mit der Unterschutzstellung würden wir einen Neubau unter Umständen in weiter Zukunft verhindern, welcher sich einfügt in das Gesamtbild dieser Überbauung. Ich sehe absolut nichts schützenswertes an diesem Hochhaus. Solche Häuser hat es zu Hauf in der ganzen Umgebung und wir können nicht alle schützen. Demzufolge keine Aufnahme in den Schutzplan.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso folgt hier der Kommission, auch der Fachgruppe, dem Stadtrat und auch Herrn Pantli, die alle dieses Haus zur Aufnahme in den Schutzplan vorsehen, respektive empfehlen. Auch wenn man selbst nicht nachvollziehen kann, Herr Pantli hat uns ganz klar gesagt: Erstens ist es ein prägendes Gebäude für das Ortsbild und zweitens nur es in der damaligen Zeit eine architektonische Pionierleistung, im urbanen Stile. Das muss man nicht nachvollziehen können, aber es gibt aus fachlicher Sicht viele Gründe, die dafür sprechen, dieses im Schutzplan zu belassen.

Präsident Remo Bass: Ich bitte sie infolge fortgeschrittenener Zeit, sich kurz zu fassen.

Claudia Zürcher, FDP: Ich möchte da wiederum auf etwas hinweisen. Es geht, was Roland Schöni schon gesagt hat, um diese Balkone. Da müssen wir uns auch bewusst sein, die Ortsbildschutzkommission hat sich vehement gegen diese Balkone gewehrt. Der Stadtrat hat gemeinsam mit dem Eigentümer, nehme ich an, beschlossen, ihm diese Balkone zu gewähren. Das sind diese verschiedenen Kriterien, wie man beurteilt. Man kann auch so beurteilen, dass man sagt, damit dieses Objekt irgendwie überhaupt entsprechend vermietet werden kann, braucht es grössere Balkone. Bei der Vorgehensweise sind meiner Meinung nach Fehler passiert, denke aber, das ist ein anderes Kapitel. Man hätte auch nochmals Rücksprache mit der OBK halten können und entsprechend Balkone gestalten, die für beide Seiten akzeptierbar wären. Ob ich das schön finde oder nicht, das sind dann eben wieder die emotionalen Gründe. Herr Pantli hat auch gesagt die Romanshornerstrasse und die Berglistrasse anschliessend müssten rein aus architektonischer und kulturhistorischer Sicht geschützt werden, vor allem aus kulturhistorischer Sicht hätte er die unbedingt geschützt, weil das war anscheinend damals revolutionär, dass man diese Art Mehrfamilienhäuser baute. So ist einfach die Lage.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zur Abstimmung.

://: Der Antrag auf Streichung, Berglistrasse 2, (Grossenbacherwohnhaus) aus dem Schutzplan, wird mit 13 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltungen genehmigt.

- Friedenstrasse 18, Wohn- und Geschäftshaus, Restaurant

Roland Schöni, SVP: Ich spreche hier für die SVP-Fraktion und stelle den Antrag dieses Gebäude ebenfalls nicht in den Schutzplan aufzunehmen. Es gelten die gleichen Argumente wie beim Grossenbacher Hochhaus. Es ist ein Gebäude nach 1959 und es ist ein Mehrfamilienhaus, das man zu Hauf sieht. Ich sehe keinen Grund dieses zu schützen. Auch im Inneren, es sind alles ältere Wohnungen, die renoviert werden müssten. Aus architektonischer Sicht scheint es mir nicht schutzwürdig.

Wir verhindern hier wiederum eine Städteentwicklung, welche sich in die Umgebungsgestaltung einfügen kann. Man würde eine Entwicklung damit verhindern. Das heisst aber nicht, das es heute oder morgen abgerissen werden muss, aber für einen Neubau, für etwas Neues ist es allemal zu haben, daher nicht Unterschutzstellung.

://: Der Antrag auf Streichung, Friedenstrasse 18, Wohn- und Geschäftshaus mit Restaurant, aus dem Schutzplan, wird mit 12 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 kurzfristigen Abwesenheit, mit Stichentscheid des Präsidenten, genehmigt.

Dann ist ein weiterer Antrag auf Streichung aus dem Schutzplan, Rebenstrasse 57, von Cyrill Stadler eingegangen.

Cyrill Stadler, FDP: Es ist das alte Spital auf dem Gelände Sonnenhalden. Wir haben in diesem Parlament über die Erweiterung Sonnenhalde diskutiert. Wir sind alle der Ansicht, dass die Erweiterung eine Pflicht ist für Arbon. Ich bin der Überzeugung, dass die Genossenschaft Sonnenhalden dem Gebäude, dem Charakter auch Sorge trägt, wenn wir es nicht unter Schutz stellen. Die Erfahrung bei Pflegeheimen in historisch wertvollen Gebäuden hat einfach gezeigt, wenn ein Gebäude nicht unter Schutz steht, kann man gewisse Räume besser ausnutzen. Ich möchte hier für die Erweiterung und die zukünftige Planung Sonnenhalden noch die Tore offenlassen. Dass sie da möglichst freie Hand haben, mit Wissen, dass dies eine Gesellschaft ist, die sich schon wirklich gut Gedanken macht, was sie daraus machen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Der Antrag, den ich ihnen in der Eintretensdebatte angekündigt hatte, entspricht dem Antrag von Cyrill Stadler, dazu nur noch ein Argument. Gemäss Audit-Bericht des kantonalen Gesundheitsamtes vom 26. Februar 2014 entspricht das Krankenhaus in keiner Weise den Anforderungen einer Infrastruktur eines Pflegeheims. Eine frühere Studie hat bereits gezeigt, dass die baulichen Sanierungen nur mit unverhältnismässig hohen Kosten zu realisieren wären. Deshalb ist es im Blick auf die Zukunft des Pflegeheims sinnvoll, wenn wir dieses Objekt aus dem Schutzplan streichen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Offenbar geht da jetzt ein grosses „Streichkonzert“ um. Mit grossem Erstaunen stelle ich fest, dass sich der Stadtrat zurücklehnt, und einfach der Sache ihren Lauf lässt. Der Schutzplan, den er eigentlich erarbeitet und bewilligt hat, da wird jetzt munter drauf los gestrichen, auch hier beim ehemaligen Spital in Arbon. Ich bin kein Ur-Arboner, aber ich weiss von Ur-Arbonern, was das Spital für eine Bedeutung hat. Wenn dieses ehemalige Spitalgebäude im Schutzplan ist, und auch so vom Stadtrat beantragt wurde, dann ist doch klar, dass die Genossenschaft Pflegeheim nicht opponiert hat gegen diese Unterschutzstellung. Ich weiss nicht, wieso jetzt Cyrill Stadler sich da als Pseudo-Vertreter der Genossenschaft Pflegeheim emporspielt und hier mehr Ellbogenfreiheit fordert. Cyrill Stadler, ich hätte es geschätzt, wenn du bei anderer Gelegenheit die Genossenschaft Pflegeheim Sonnenhalde so tatkräftig unterstützt hättest. Ich bitte sie, diesem Ansinnen von Cyrill Stadler entgegenzutreten und das ehemalige Spitalgebäude im Schutzplan zu belassen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Der Antrag von Cyril Stadler und von mir, der entspricht den Wünschen der Genossenschaftsleitung. Ich wurde gestern via Kaspar Hug von den Bedenken der Leitung der Genossenschaft in Kenntnis gesetzt und gebeten, die Streichung des alten Krankenhauses aus dem Schutzplan zu beantragen. Der Leitung der Genossenschaft Sonnhalde wurde überhaupt erst mit dem Bericht in der Thurgauerzeitung vom 6. März klar, dass Arbon den Schutzplan überarbeitet. Sie wurde dazu nie angeschrieben. Wäre ihr dies früher bewusst geworden, hätte die Genossenschaft den Kontakt mit der Stadt gesucht und allenfalls Beschwerde gegen die Einreichung des Krankenhauses eingereicht. Dazu kam nun eben der erwähnte Audit-Bericht des kantonalen Gesundheitsamtes, der zum Wunsch der Genossenschaft führt, man möchte das Objekt aus dem Schutzplan streichen.

Cyrill Stadler, FDP: „Streichkonzert“ wenn wir eine so grosse Liste durchgehen mit Objekten, die aufgenommen und behalten werden in einen Schutzplan, wenn wir sechs oder sieben Streichungen vornehmen, kann ich noch nicht von einem „Streichkonzert“ sprechen.

Meine Überlegungen zu Sonnhalde, die kommen nicht irgend auf eine Anfrage von Sonnhalde, sondern aus den Überlegungen, weil ich mich zur Ausarbeitung der Vorlage, wie wir sie hier besprochen haben, intensiv mit Pflegeheimen und Demenzstationen befasst habe, und auf ähnliche Fälle gestossen bin, wo das zu Problemen geführt hat. Wenn ich in der Finanzierungsfrage vielleicht nicht derselben Meinung war, wie die Kommission, und wie wir hier drin entschieden haben, hat das nichts damit zu tun, ob ich für oder gegen ein Pflegeheim bin. Ich bin für diese Erweiterung Sonnenhalden, ich war anderer Meinung punkto Finanzierung, das habe ich aber auch ausgeführt, und ich darf trotzdem noch denken für ein Pflegeheim.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zur Abstimmung.

://: Der Antrag auf Streichung des Objekts Rebenstrasse 57 aus dem Schutzplan, von Cyril Stadler, FDP und Andrea Vonlanthen, SVP, wird mit 12 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten genehmigt.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Es tut mir leid, aber ich muss jetzt schon meinen Unmut kundtun. Der Stadtrat hat jedes Mal beim Wunsch auf Aufnahme eines Objekts in den Schutzplan auch noch seine Meinung dazu kundgetan, aber bei keiner Streichung hörte ich einen Ton vom Stadtrat, obwohl es um seinen eigenen Schutzplan geht. Ich finde es sehr seltsam.

Präsident Remo Bass: Wir kommen nun zu den Naturobjekten. Dazu liegen im Moment nur von der vorberatenden Kommission Anträge zur Streichung aus dem Schutzplan vor:

- Rebenstrasse 86, Parzelle Nr. 622, Neubepflanzung keine Bemerkung
 - Rebenstrasse 35, Parz. Nr. 2449, 2 Scheinzyppressen wurden ersetzt keine Bemerkung
 - Rebenstrasse 11, Parz. Nr. 1716, Andentanne wurde entfernt keine Bemerkung
 - Walhallastrasse 34, Parz. Nr. 2146, Nussbäume sind vom Pilz befallen, müssen entfernt werden keine Bemerkung

Präsident Remo Bass: Wir sind am Ende der Beratung betreffend „Revision Schutzplan“ angekommen. Gibt es Rückkommensanträge?

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung.

://: Die abgeänderte Vorlage, nach Beratung „Revision Schutzplan, Natur- und Kulturobjekte“ heute im Parlament, wird mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 kurzfristigen Abwesenheit genehmigt.

Die vom Parlament gemachten Änderungen müssen nochmals öffentlich aufgelegt werden. Der genehmigte Schutzplan unterliegt der Volksabstimmung und geht nun zur Vorbereitung der Abstimmungsunterlage und deren Bearbeitung an den Stadtrat.

3. Fragerunde

Präsident Remo Bass: Eine Frage wurde vorzeitig von Andrea Vonlanthen, SVP betreffend „Krise um das Kinderhaus Arbon“ eingereicht.

Andrea Vonlanthen, SVP: Unsere Fragen betreffen die Krise um das Kinderhaus Arbon. „Flurbereinigung beim Kinderhaus“ titelte die „Thurgauer Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom letzten Freitag, 14. März. Der Artikel über die Turbulenzen rund um das Kinderhaus gab über das vergangene Wochenende einiges zu reden und gibt uns hier Anlass zu einigen Fragen.

Aufschlussreich im Bericht der Thurgauerzeitung waren zwei Zitate aus dem Stadthaus.

Stadtammann Andreas Balg sagte demnach: „Als grösster Geldgeber hat die Stadt Arbon alles Interesse und auch eine grosse Verantwortung, dass der Betrieb des Kinderhauses reibungslos funktioniert.“ Und Stadtrat Hans-Ulrich Züllig wurde so zitiert: „Fast 90 Jahre ist das Kinderhaus im Milizsystem geführt worden. Bei gut 20 Personen, die in der Institution beschäftigt sind, und einem Umsatz von einer Million Franken ist das Kinderhaus heute ein KMU.“ Das erfordere eine gewisse Professionalisierung.

Eine kurze Rückblende. Vor zwei Jahren gab es verschiedene Massnahmen und personelle Änderungen, die für den Verein überlebenswichtig waren. Faktisch stand der Verein kurz vor dem Konkurs. 2013 wurde unter der neuen Präsidentin ein neuer Spendenrekord erzielt. Seit dem letzten Jahr bezahlt die Stadt Arbon auch deutlich mehr Mittel in Form eines Sockelbeitrags und der Aufzahlung von Elternbeiträgen. Bei den Sockelbeiträgen macht der Anteil der Stadt Arbon mit Fr. 125'000.-- mehr als 60 Prozent aller zahlenden Körperschaften aus. Dazu kommen Fr. 115'000.-- als Aufzahlung der Elternbeiträge.

Ob mit der erwähnten „Flurbereinigung“ die Probleme des Kinderhauses Arbon gelöst sind, wird sich zeigen. Uns veranlasst die aktuelle Situation jedenfalls zu folgenden Fragen:

1. Seit wann war dem Stadtrat die Krise um das Kinderhaus bekannt und was hat er seither zu deren Lösung unternommen?
2. Das Kinderhaus kostet die Stadt Arbon heute wie erwähnt jährlich 240'000 Franken. Mit welchen städtischen Kosten müsste künftig gerechnet werden, wenn man vom bewährten und kostengünstigen Milizsystem, wie von Stadtrat Züllig angedeutet, abkäme?
3. Auf welchen Fakten basiert das in der „Thurgauer Zeitung“ von Stadtammann Andreas Balg geäusserte „gute Gefühl“, was die Zukunft des Kinderhauses betrifft?

Stadtrat Hans Ulrich Züllig: Besten Dank für die frühzeitige Einreichung der Fragen Andrea Vonlanthen. Einleitend ist festzuhalten, dass nach Ansicht des Stadtrats die Situation Kinderhaus nicht in der Öffentlichkeit abgehandelt werden soll. Die öffentliche Diskussion kann weder Sache und den involvierten Personen nicht gerecht werden, sie schadet zu Unrecht dem Image dieser traditionsreichen Institution. Die Berichte der jüngsten Zeit sind ein Beispiel dafür, wie eine ‚Krise‘ herbeigeredet werden kann. Und dies dann in der Folge auch als reale Krise wahrgenommen wird, wenn Einzelne ihre Partikularinteressen und fragmentarischen Wahrnehmungen über öffentlichen Druck einem Gremium aufzutroyieren wollen. Der Stadtrat hat mit Bedauern von der jüngsten Entwicklung Kenntnis genommen, welche letztendlich einzelne verdiente Mitglieder des Vorstands zum Rücktritt veranlasst haben. Er dankt auch an dieser Stelle den zurückgetretenen Mitgliedern für ihr grosses Engagement.

Nun zu ihren Fragen im Einzelnen:

Gemäss Statuten nimmt jeweils ein Vertreter des Stadtrates in der Kinderhaus-Kommission Einsitz. Damit ist gewährleistet, dass der Stadtrat die Entwicklung des Kinderhauses mitbeeinflussen kann.

Ebenfalls ist dadurch sichergestellt, dass der Stadtrat laufend über die Situation im Kinderhaus informiert war und ist. Ende vergangenen Jahres hat der Stadtrat von einzelnen Differenzen und Vorwürfen Kenntnis genommen. Diese sind dann auch an den Sitzungen thematisiert worden. Anfangs Januar 2014 beauftragte der Stadtrat dann Hans-Jörg. Fenner, Leiter Abteilung Soziales auf Vorschlag der Kommission mit dem Erstellen einer Betriebsanalyse, die Mitte März 2014 der Kommission vorgestellt wurde. Die Kommission wird über die Umsetzung der erarbeiteten Lösungsvorschläge befinden müssen.

Zu ihrer zweiten Frage: Eine Änderung der Führungsstruktur des Kinderhauses steht derzeit nicht zur Diskussion. Die Kommission wird der Mitgliederversammlung im Mai 2014 entsprechende Wahlvorschläge für die frei gewordenen Chargen vorlegen. Die vom Stadtrat erwähnte, steigende Professionalisierung' betrifft die Strukturierung interner Prozesse, Abläufe und Reglemente. Eine professionellere interne Organisation erleichtert und stärkt die Führung, dies ganz besonders im Milizsystem. Demzufolge ist aufgrund dieser Vorkehrungen nicht mit einer Veränderung der Kostensituation zu rechnen.

Dann darf ich die dritte Frage auch gleich noch abhandeln.

Von den sich neu für die Vorstandsaarbeit zu Verfügung stellenden Personen erwartet der Stadtrat, dass sie sich mit gleichem Engagement für das Wohl dieser traditionsreichen Institution einbringen. Neu stellen sich zwei Vertreter aus der katholischen Kirchgemeinde, eine Elternvertretung und eine zweite Vertretung der Stadt zur Verfügung. Diese Personen werden der anstehenden Mitgliederversammlung vom Mai zur Wahl vorgeschlagen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen damit Ihre Fragen angemessen beantworten konnte.

4. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Andreas Balg: Ich hoffe, dass keine Fragen vergessen wurde und komme zu den Informationen aus dem Stadtrat.

Ich wurde kürzlich befragt zu der Rechnung und möchte dazu aber noch nichts sagen. Aktuell läuft die Revision, die Schlussbesprechung findet in wenigen Tagen statt. Die Pressekonferenz zur Rechnung 2013 findet am 8. April 2014 statt, inklusive der versprochenen Information zum aktuellen Stand, Ausgaben und Leistungsüberprüfung.

Dann eine Information zur Entwicklung Stachen Süd: Gebietsanalyse, Siedlungs- und Verkehrsplanung sind erfolgt. Der Stadtrat hat die Grundkonzeption gutgeheissen. Ein Gespräch mit den Direktbetroffenen soll bis vor den Sommerferien abgeschlossen sein. Erste Gespräche wurden bereits geführt, auch sehr positiv und nach den Sommerferien ist die Information an die Bevölkerung vorgesehen. Jetzt bin ich gespannt, welche Fragen der Vorstoss von Lukas Graf beinhaltet. Darauf wird wahrscheinlich noch etwas ausführlicher geantwortet und informiert.

Präsident Remo Bass:

Parlamentarischer Vorstoss: Die von Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso eingereichte Interpellation betreffend „Entwicklung Stachen Süd“ wurde von 25 Mitgliedern mitunterzeichnet und geht nun zur Bearbeitung an den Stadtrat.

Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Vertreter der Medien. Wir sind am Ende dieser Sitzung angekommen. Ich möchte mich bei allen Parlamentsmitgliedern bedanken für die sachliche Sitzung, die wir führen konnten. Es war nicht nur für mich eine Herausforderung, sondern für uns alle. Ich danke Ihnen für das Interesse und Ihr Kommen und freue mich, wenn wir uns zum Ausklang im Foyer treffen zu einem Glas Wein oder einem anderen Getränk.

Mit diesen Worten schliesse ich die heutige Sitzung um 22.20 Uhr.

Die nächste Parlamentssitzung findet am 13. Mai 2014 um 19.00 Uhr statt.

Ich erkläre die Sitzung hiermit als geschlossen und wünsche gutes Nachhausekommen.

Arbon, 8. April 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Remo Bass

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung